

## Die Oberbürgermeisterin

als Vorsitzende des Rates der Stadt Völklingen  
Zentrale Dienste – Verwaltungsmanagement –

-



An alle Mitglieder  
**des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales**

# Einladung

---

Völklingen, 07.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zur **Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Soziales**  
freundlich ein.

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, **16.09.2020, 17:00 Uhr**

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal

---

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Schutzeinrichtungen für Frauen 2020/32-001
- 3 Informationen zum Fachdienst 24 2020/0396
- 4 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

2	Senkung der KiTa-Gebühren im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes, 9. Gebührensatzung	2020/0397
3	Förderung der Psychosozialen Beratungsstelle der Drogenhilfe Saarbrücken gGmbH in Völklingen	2020/0370
4	Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (MGH)	2020/0377
5	Integrationskonzept der Stadt Völklingen	2020/0383
6	Sachverständige Vertreterin/sachverständiger Vertreter für Kinder- und Jugendfragen	2020/0199
6.1	Sachverständige Vertreterin/sachverständiger Vertreter für Kinder- und Jugendfragen	2020/0199-001
7	Mitteilungen und Anfragen	

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christiane Blatt

**2020/32-001**Informationsvorlage  
öffentlich

## Schutzeinrichtungen für Frauen

<i>Organisationseinheit:</i> Frauenbeauftragte	<i>Beteiligt:</i> Jugend-, Frauen-, Senioren- und Integrationsarbeit
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Information)	Ö

### Sachverhalt

Auf die Eingabe der SPD Fraktion vom 19.05.2019 wird verwiesen.

Frau Mascha Nunold und ihre Mitarbeiterin des AWO-Frauenhauses Saarbrücken wird die Arbeit des Frauenhauses Saarbrücken vorstellen.

### Anlage/n

- Das Elisabeth Zillken Haus ambulant soziale Schwierigkeiten (öffentlich)
- Das Elisabeth Zillken Haus stationäre Hilfen (öffentlich)
- Situation Frauen in Völklingen und Umgebung. Diakonisches Werk Sofka Hell (öffentlich)
- Gewaltschutzangebote Frauenhäuser 2019 (öffentlich)
- QS-Bericht Frauenhäuser 2018 (öffentlich)
- Eingabe SPD 19.05.2019 (öffentlich)
- Statistische Zahlen 2019 Frauenhäuser Saarbrücken und Saarlouis (öffentlich)

## **Das Elisabeth Zillken Haus**

Das Elisabeth-Zillken-Haus ist eine Schutzeinrichtung für Frauen, zugehörig zum Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Der SkF ist ein selbstständiger Frauen- und Fachverband im deutschen Caritasverband, der unabhängig von Alter, Herkunft, Konfession und sexueller Orientierung Frauen in besonderen Lebenslagen berät und unterstützt.

### **Ambulante Hilfen:**

#### **Für Frauen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten**

Das Angebot richtet sich an Frauen, die bei der Weiterentwicklung ihrer Eigenständigkeit fachlich qualifizierte Hilfe und Unterstützung benötigen.

Wir bieten:

- Hilfe bei der Anmietung eines geeigneten Wohnraumes
- Hilfe bei dem Erhalt des angemieteten Wohnraumes
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Bewältigung einer Tagesstruktur
- Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung administrativer Aufgaben
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und anderen Diensten

Die Frauen leben in einer Frauenwohngemeinschaft, in einem ausschließlich von Frauen bewohntem Haus in der Saarbrücker Innenstadt oder in einer eigenen Wohnung in Saarbrücken.

Kontakt:

Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Brittnacher

Tel.: 0681 – 910 27 – 0

E-Mail: [b.brittnacher@skf-saarbruecken.de](mailto:b.brittnacher@skf-saarbruecken.de)

Den Kontakt können Sie über die Mitarbeiterinnen der Pforte herstellen.

Anschrift:

Auf Anfrage

## **Das Elisabeth Zillken Haus**

Das Elisabeth-Zillken-Haus ist eine Schutzeinrichtung für Frauen, zugehörig zum Sozialdienst katholischer Frauen (SkF). Der SkF ist ein selbstständiger Frauen- und Fachverband im deutschen Caritasverband, der unabhängig von Alter, Herkunft, Konfession und sexueller Orientierung Frauen in besonderen Lebenslagen berät und unterstützt.

### **Stationäre Hilfen:**

#### **Hilfe für Frauen und deren Kinder in Notsituationen**

Das Angebot des Elisabeth-Zillken-Hauses ist auf den Schutz und die professionelle Unterstützung wohnungsloser, seelisch behinderter, bedrohter und besonders hilfsbedürftiger Mädchen, Frauen und deren Kinder ausgerichtet.

Für den Schutz der wohnungslosen Frauen stehen im Haus 16 Plätze zur Verfügung.

Wir bieten:

- Einen geschützten Rahmen zum Wohnen und Leben
- Hilfe und Beratung, z.B. bei der Wohnungssuche, administrativen Angelegenheiten, in Gesundheitsfragen ...
- Unterstützung durch alltagsstrukturierende Angebote
- Unterstützung im Umgang mit Behörden, Institutionen und anderen Diensten
- Qualifiziertes Personal, als Ansprechpartnerinnen, rund um die Uhr
- Eine Gemeinschaft von Frauen in ähnlichen Situationen

Ansprechpartnerin:

Frau Birgit Brittnacher

Tel.: 0681 – 910 27 – 0

E-Mail: [b.brittnacher@skf-saarbruecken.de](mailto:b.brittnacher@skf-saarbruecken.de)

Öffnungszeiten:

24 Stunden, täglich

Den Kontakt können Sie über die Mitarbeiterinnen der Pforte herstellen.

Anschrift:

Auf Anfrage

## Frauen in Völklingen und Umgebung

### - Situationsdarstellung -

Das Angebot der Aufsuchenden Sozialen Arbeit, angesiedelt im Haus der Diakonie in Völklingen, richtet sich an Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind.

Waren es zu Beginn der Arbeit noch vermehrt Männer, die das Angebot der Beratung in Anspruch genommen haben, so hat sich dies im Laufe der Zeit stark verändert.

Im Zeitraum 2012 - 2018 ist der Anteil der Frauen in der Beratung von anfangs 14% auf 40% gestiegen. In 2015 war sogar knapp die Hälfte der zu beratenden Personen mit 47% weiblich.

Im Bundesdurchschnitt gehen Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. von ca. 27% aus. Man sieht also, dass der Anteil der hilfesuchenden Frauen in Völklingen deutlich darüber liegt.

Die zu beratenden Frauen lassen sich in **drei Hauptgruppen** teilen.

**Zum einen** ist dies die Gruppe der 25–45-jährigen Frauen, in der Regel mit zwei und mehr Kindern, die entweder bereits alleinerziehend sind oder sich von gewaltbereiten Partnern trennen / bereits getrennt haben. Sie sind nicht zwangsläufig verheiratet. Nicht immer leben die Kinder noch bei Ihnen, sondern befinden sich nach Inobhutnahmen in der Bereitschaftspflege oder Wohngruppen.

Sie haben oftmals keinen Schulabschluss / Ausbildungsabschluss und sind früh Mutter geworden. Ihre Erfahrungen in der eigenen Herkunftsfamilie sind oftmals geprägt durch Gewalterfahrungen unter den Eltern sowie durch die Eltern, oftmals Alkoholismus der eigenen Eltern und Ablehnung der eigenen Person. Sie haben sich früh in sexuelle Beziehungen und Suchtkonsum geflüchtet. Sie erfuhren dadurch vermeintlich Nähe und Geborgenheit, schafften es aber tatsächlich nicht, den Kreislauf zu durchbrechen.

Meist können sie ihren Status zu Beginn der Obdachlosigkeit durch ein soziales Netz noch im sozialen Gefüge halten, jedoch nicht langfristig. Sie kommen bei Freundinnen und / oder bekannten Frauen unter, die in ähnlichen Verhältnissen leben. Zu bedrückend und negativ sind die Erfahrungen, die ihre „Freundinnen oder Bekannte“ selbst erlebt haben, so dass diese Belastung auf engem Wohnraum oftmals den Bruch der „Freundschaft“ bedeutet - und sie selbst mit den Kindern auf der Straße stehen. Zeitweise bietet sich mittels sexueller Gefälligkeiten (und auch Gewalttätigkeiten) dann noch die befristete Gelegenheit, bei bekannten Männern unterzukommen, dies stellt aber keine Dauerlösung dar.

Viele Vermieterinnen und Vermieter lehnen alleinerziehende Mütter als Mieterinnen ab. Sie sehen die Gefahr der fehlenden Miete, der möglicherweise „gewaltbereiten neuen Partnerschaft“ sowie „Lärm“, den Kinder vermeintlich machen und somit die Ruhe im Haus stören.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Wohnungsmarkt keinen adäquaten Wohnraum bietet. Oftmals sind diese Frauen sogar bereit, auf ein eigenes Schlafzimmer und somit Rückzugsraum für sich zu verzichten und ziehen bereitwillig in kleineren Wohnraum. Dass dies auf Dauer zu Konflikten führt, versteht sich an dieser Stelle von selbst, spätestens dann, wenn eine neue Partnerschaft eingegangen wird.

**Die zweite Hauptgruppe** betrifft die der ab 50-jährigen Frauen. Das sind zum einen Frauen aus gutsituierten Verhältnissen, die in der Regel verheiratet sind / waren und zwei bis drei Kinder groß gezogen haben. Sie lebten im sog. Eigenheim mit Garten und kannten soziale Schwierigkeiten bisher nur aus dem Fernseher. Mannigfaltige Gründe verursachen nun eine Obdachlosigkeit, mit der sie erst einmal nicht umgehen können. Das kann durch Trennung / Scheidung des Mannes sein, der sie zum einen durch eine „neue, jüngere“ Partnerin ersetzt, oder sie brechen aus jahrelangen Misshandlungen aus. Sie haben oftmals keine Ausbildung, kein eigenes Konto und kein soziales Netz, dem sie sich offenbaren wollen und können. Zu groß ist die Scham der „misslichen Lage“, in der sie sich nun befinden.

Für sie stellt es eine enorme Herausforderung dar, sich in der „neuen“ sozialen Situation zu Recht zu finden und Orientierung zu bekommen.

**Die dritte Gruppe** der Frauen sind solche mit psychischen Erkrankungen, die sich mitunter seit Jahren im öffentlichen Raum bewegen und aufhalten oder aber Einrichtungen, in denen sie lange gelebt haben, auf eigenen Wunsch verlassen.

Sie haben jahrelange Erfahrung im Überleben auf der Straße, haben in Zelten im Wald gelebt und überlebt und kennen sich im Hilfenetz gut aus. Sie docken kurzfristig immer wieder an soziale Einrichtungen an, bauen Vertrauen auf, erfahren Unterstützung und brechen dennoch wieder weg. Sie haben keine sozialen Bindungen, Kontakte zur Herkunftsfamilie sind seit langem gebrochen, und ihr Leben ist häufig durch Ablehnung geprägt. Nicht immer gibt es eine ärztliche Diagnose auf Grund fehlender Krankheitseinsicht, seltener sind diese Frauen suchtkrank. Dennoch fallen sie im öffentlichen Bild auf, sie sind körperlich verwahrlost, gesundheitlich angeschlagen, fallen durch Selbstgespräche auf, haben oft ihr gesamtes Hab und Gut dabei.

### **Welche Angebote braucht es aus unserer Sicht?**

Es bedarf einer Unterbringungsmöglichkeit, die niedrigschwellig und kurzfristig für betroffene Frauen zugänglich ist. Eine Aufnahme darf nicht nur während der Woche, sondern notfalls auch am Wochenende möglich sein. Den möglichen Bewohnerinnen sollte Schlüsselgewalt zugestanden werden.

Ein mögliches Gebäude sollte vornehmlich Einzelzimmer / Einzelapartments mit eigenem Bad und einer Kochnische bieten. Sollte es keine einzelne Kochgelegenheit geben, wäre zusätzlich eine Küche/ Gemeinschaftsküche notwendig. Ein Gemeinschaftsraum böte die Möglichkeit, in Kontakt zu kommen und Gruppenangebote durchzuführen. Evtl. wäre eine Hauswirtschaftskraft notwendig, ebenso ein Hausmeister, der sich um Instandhaltung des Gebäudes kümmert. Wichtig wäre auch, dass mindestens zwei Büroräume für Sozialarbeit

etc. vorhanden sind. In Fürstenhausen steht bspw. das ehemalige Bruder-Konrad-Haus leer, welches zumindest den räumlichen Bedarfen in Teilen entspräche.

Das Haus würde im Idealfall alleinstehenden Frauen die Möglichkeit bieten, einen Rückzugsort und Schutzraum zu erfahren. In diesem können sich Frauen bspw. nach Gewalterfahrungen und Übergriffen oder Zusammenbrechen ihrer bisherigen Lebenssituation zurückziehen, durchatmen, sich orientieren und neu sortieren. Hier wäre eine Begleitung und Beratung durch Sozialarbeiterinnen, die auch für Krisensituationen geschult und ausgebildet sind, wichtig. Ebenso bedarf es einer engen Anbindung an medizinische Versorgung, idealerweise mit einer eigenen Frauensprechstunde mit ausschließlich weiblichem Arztpersonal.

Wichtig bei einem Angebot wäre auch, dass es keine zeitliche Befristung hat. Die betroffenen Frauen brauchen Zeit, um die Erfahrungen zu verarbeiten und neue Stärke zu gewinnen.

Frauen mit Kindern müsste es ermöglicht werden, nicht voneinander getrennt untergebracht zu werden. Deswegen sollte das mögliche Haus über separate Wohnungen verfügen, die eine gemeinsame Unterbringung ermöglichen könnten. Hierzu wäre eine enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Sozialarbeiterinnen des möglichen Angebotes wichtig.

### **Finanzierungsmöglichkeiten**

Hilfeangebot nach §67 SGB XII

Kosten der Unterkunft über Jobcenter

...

### **Vorschlag zum weiteren Vorgehen**

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit der Stadt Völklingen, möglicherweise auch den umliegenden Gemeinden (Püttlingen, Großrosseln, Dorf im Warndt, Wadgassen, Bous, Köllerbach, Heusweiler, Emmersweiler), dem Regionalverband Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (Frau Klees/Herr Karrenbauer), der Gemeinnützigen Städtischen Wohnungsbaugesellschaft und der Diakonie Saar können Pläne konkretisiert werden. Ebenso können bei diesem Austausch Möglichkeiten der Finanzierung erarbeitet werden.

Völklingen, den 09.09.2019

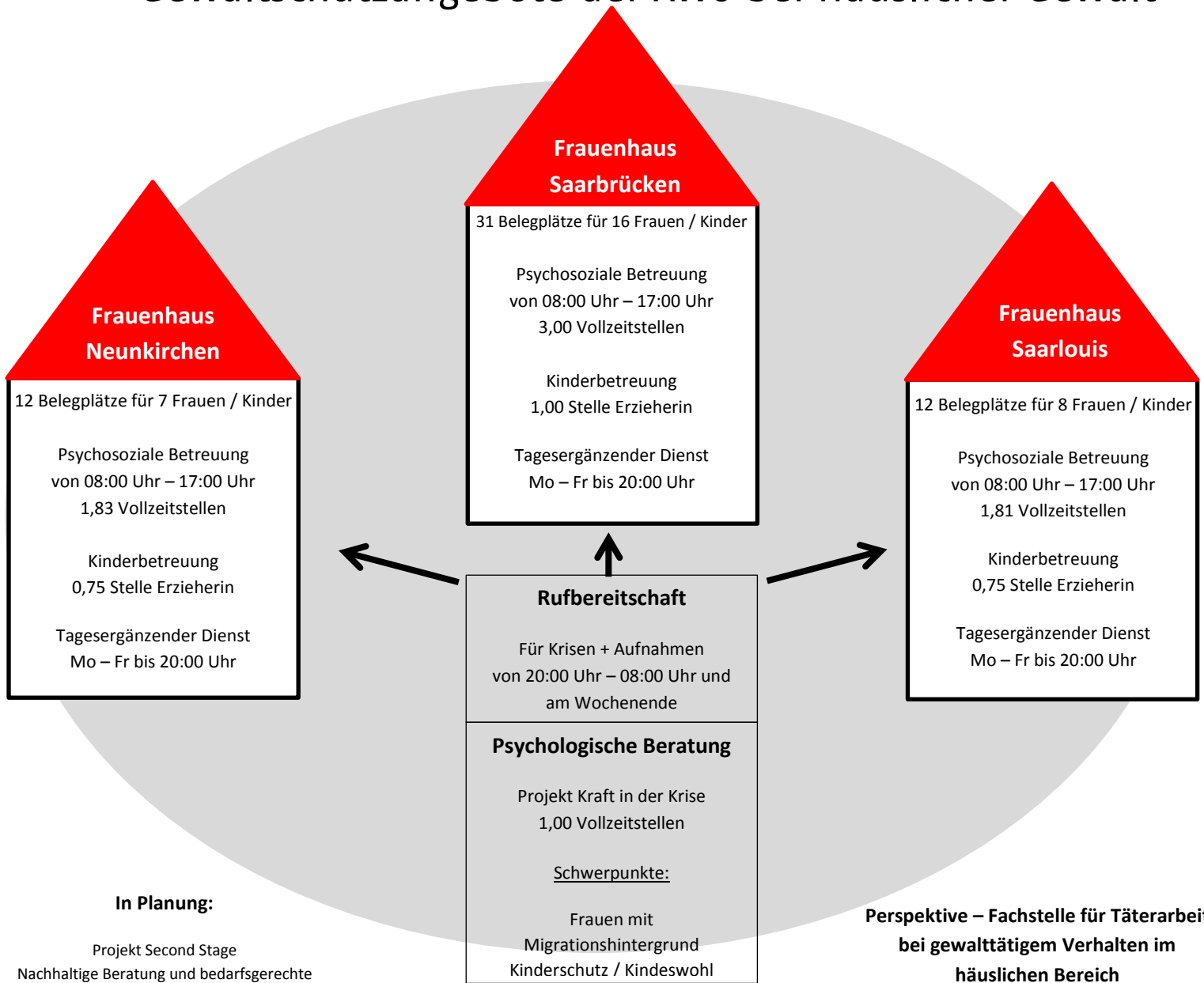
Sabrina Sofka-Hell

Dipl. Sozialarbeiterin (Fh)

Bereich Wohnungslosenhilfe, Diakonie Saar



# Gewaltschutzangebote der AWO bei Häuslicher Gewalt



### In Planung:

Projekt Second Stage  
Nachhaltige Beratung und bedarfsgerechte  
Unterstützung für Frauen nach dem  
Frauenhausaufenthalt

- Betreutes Wohnen
- Aufbau guter Kooperationsstrukturen  
(Wohnungsmarkt und Sozialraum)
- Empowerment Fokus Eigenständigkeit

### In Planung:

Beratung von Paaren im Kontext  
Häuslicher Gewalt

### Perspektive – Fachstelle für Täterarbeit bei gewalttätigem Verhalten im häuslichen Bereich (Zentrum für Prävention)

- Fachlicher Ansatz entsprechend den Standards  
und Empfehlungen der BAG Täterarbeit HG
- Gruppenarbeit im wöchentlichen Turnus
- Definiertes Programm: 6-12 Monate, mind. 25  
Sitzungen von mind. 50 Stunden

## Zahlen und Fakten Frauenhausarbeit Saarland

- 55 Belegplätze für von Häuslicher Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern
- Aufnahme von maximal 31 Frauen in 22 Familienzimmern und 9 Einzelzimmern
- Notaufnahmezimmer (Frauenhaus SLS)
- Finanzierung der Personalkosten:  
29% Land, 66% Landkreise und RV SB,  
5% Eigenanteil AWO (110.628,00€)
- Kosten des Aufenthalts:
  - Tagessatz Kosten der Unterkunft:  
17,00€ / Person
  - Lebensunterhalt (Essen, Kleidung,  
Hygienekosten, tägl. Bedarf, etc.)  
Übernahme erfolgt bei Leistungsanspruch  
SGB II, SGB XII, AsylbLG  
Bei fehlendem Leistungsanspruch muss  
die Frau die KdU selbst tragen und sich  
aus eigenen Mitteln versorgen



# Frauenhäuser Saarland

- Saarbrücken
- Saarlouis
- Neunkirchen



Mascha Nunold  
Bereichsleiterin Frauenhäuser  
Postfach 101320, 66013 Saarbrücken  
Tel.: 0681-9918015 oder 0151-23267171  
[Mascha.Nunold@lvsaarland.awo.org](mailto:Mascha.Nunold@lvsaarland.awo.org)  
[www.awo-saarland.de](http://www.awo-saarland.de)



## Inhaltsverzeichnis

### **1 Allgemeiner Teil: Rahmenbedingungen und Konzeption der Frauenhausarbeit im Saarland**

#### **1.1 Organisation der Frauenhausarbeit**

- 1.1.1 Finanzierung des Hilfeangebots
- 1.1.2 AWO als Trägerin der Frauenhäuser

#### **1.2 Zur konzeptionellen Ausrichtung der Frauenhausarbeit**

- 1.2.1 Auftrag und Selbstverständnis
- 1.2.2 Zielgruppe
- 1.2.3 Finanzierung der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus und Lebensunterhalt
- 1.2.4 Angebot der psychosozialen Betreuung

### **2 Statistische Auswertung der Frauenhausarbeit 2018**

#### **2.1 Inanspruchnahme der Frauenhäuser**

- 2.1.1 Überblick: Inanspruchnahme Hilfeangebot, Belegung und Weitervermittlung
- 2.1.2 Inhalte des offenen Beratungsangebots
- 2.1.3 Zur Nichtaufnahme und Weitervermittlung von Frauen
- 2.1.4 Selbstzahlerinnen (der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus)
- 2.1.5 Vermittlungen über das bundesweite Hilfetelefon

#### **2.2 Einzugsbereich: Verteilung der Belegung im Saarland nach Landkreisen und bundesweite Aufnahme**

#### **2.3 Aufenthaltsdauer und Mehrfachaufenthalte in den Häusern**

- 2.3.1 Weg der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt



## **2.4 Demographie und Charakteristika der Zielgruppe**

2.4.1 Altersstruktur der Frauen

2.4.2 Bildungsstand der Frauen

2.4.3 Herkunftsländer der Frauen

2.4.4 Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Frauenhäusern

2.4.4.1 Frauen mit Migrationshintergrund

2.4.4.2 Frauen mit Fluchthintergrund

2.4.5 Verteilung und Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

## **3 Entwicklungen in der Frauenhausarbeit**

**3.1 Öffentliche und politische Aufmerksamkeit für das Thema der Häuslichen Gewalt: „Für viele Frauen ist das Zuhause ein gefährlicher Ort“ – AWO fordert Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe**

## **4 Projektarbeit in den Frauenhäusern**

**4.1 Projekt „Kraft in der Krise“: Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit der Frauen und Kinder in den Frauenhäusern – Modul psychologische Beratung und Begleitung**

**4.2 Projekt „Einander Verstehen und mit Sprache Brücken bauen – Kommunikation mit Migrantinnen in der Krise“ (Förderung über die AWO-Saarland-Stiftung)**

## **5 Fortbildung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit**

**5.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen**

**5.2 Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit**

5.2.1 Fördervereine

5.2.2 Jobcenter / Sozialämter

5.2.3 Zusammenarbeit im Netzwerk Gewalt gegen Frauen und Kinder

5.2.4 Gremienarbeit

**5.3 Öffentlichkeitsarbeit**

## **6 Ausblick**

## **1 Allgemeiner Teil: Rahmenbedingungen und Konzeption der Frauenhausarbeit im Saarland**

Das Hilfs- und Unterstützungsangebot der Frauenhäuser der AWO Saarland wird in einem jährlichen Qualitätssicherungsbericht dokumentiert, um die Transparenz der Arbeit in den drei Frauenhäusern sowie der aktuellen Entwicklungen im Arbeitsfeld zu gewährleisten.

### **1.1 Organisation der Frauenhausarbeit**

#### **1.1.1 Finanzierung der Frauenhausarbeit**

Der Finanzierung der psychosozialen Betreuungskosten der saarländischen Frauenhäuser liegt ein gemeinsamer Zuwendungsvertrag der saarländischen Landkreise und des Regionalverbands Saarbrücken, dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Saarland e.V. als Träger zugrunde, der in der Folge auf drei Jahre geschlossen wird. Die Kosten werden nach einem vereinbarten Schlüssel von allen Vertragsbeteiligten gemeinschaftlich getragen.

Aufgrund der Kostenerstattungsregelung des §36a SGB II ist es zusätzlich erforderlich, die Kosten der psychosozialen Betreuung von Frauen und Kindern aus anderen Bundesländern gegenüber außersaarländischen örtlichen Trägern der Sozialhilfe geltend zu machen: „Die Kosten der psychosozialen Betreuung im Frauenhaus sind gemäß SGB II vom örtlich zuständigen Träger der Sozialhilfe des Herkunftswohnortes der betreuten Frauen und ihren Kindern an den örtlichen Träger der Sozialhilfe am Sitz des Frauenhauses zu erstatten“ (Zuwendungsvertrag für die Betreuungskosten der Frauenhäuser der AWO im Saarland nach §§23 und 44 LHO sowie §54 SVwVfG, §9 (7)).

Hilfen zum Lebensunterhalt und die Übernahme der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus werden auf der Grundlage eines Hilfeanspruches (SGB II, Sozialamt, AsylbLG) gewährt. Die Frauen bekommen ihren Hilfebedarf *im Frauenhaus* ausgezahlt.

Hat eine Frau keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen, muss sie die Kosten der Unterkunft (Tagespauschale) selbst tragen und sich aus eigenen Mitteln versorgen.

### 1.1.2 AWO als Trägerin der Frauenhäuser

Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. ist Trägerin der drei Frauenhäuser im Saarland, welches Angebot der Frauenopferschutzhilfe im Gewaltkontext seit 40 Jahren Bestand hat (Saarbrücken 1979, Saarlouis 1986 und Neunkirchen 1989). Die Frauenhäuser sind dem Sozialpädagogischen Netzwerk (SPN) zugeordnet und bilden gemeinsam mit den Angeboten des Zentrums für Prävention (Phoenix, Neue Wege, Cool statt Gewalt, Sanktionsalternativen, Täterarbeit) das Arbeitsfeld Gewaltschutz.

Das Sozialpädagogische Netzwerk (SPN) der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. umfasst circa 130 Einrichtungen der Kinder- Jugend- und Familienhilfe, unterschiedliche Beratungsangebote, Jugendberufshilfe, Jugendsozialarbeit, Schulnachmittagsbetreuung und Angebote der präventiven und der offenen Jugendarbeit. Die Angebote sind untereinander vernetzt, so dass im Bedarfsfall eine schnelle und unbürokratische Kooperation möglich ist. Durch fachlichen Austausch über die einzelnen Arbeitsbereiche hinweg, ermöglicht die Arbeiterwohlfahrt ihren MitarbeiterInnen Zugang zu einer breiten Basis an Fachkompetenz.

Die drei Frauenhäuser der AWO bieten Frauen mit ihren Kindern, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen und im sozialen Nahraum betroffen sind, Zuflucht, Schutz, Hilfe und Beratung. Insgesamt werden in den Häusern 55 Belegplätze für 31 Frauen mit ihren Kindern vorgehalten, die Arbeit in Saarlouis und Neunkirchen wird von Fördervereinen unterstützt.

Neben dem Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit (Sozialberatung und psychosoziale Betreuung der Frauen, Fokus Beratung, Begleitung und Unterstützung) werden in allen Häusern in eigenen Kinderbereichen pädagogische Fachkräfte für die Betreuung der Kinder und die Umsetzung der entsprechenden Angebote eingesetzt. Zusätzlich wird über die Mitarbeiterinnen im tagesergänzenden Dienst und der Rufbereitschaft die durchgehende Erreichbarkeit der Frauenhäuser vorgehalten, so dass eine Aufnahme im Krisenfall jederzeit an 365 Tagen im Jahr möglich ist. Ergänzt werden die Teams über Verwaltungskräfte und Praktikantinnen der Sozialen Arbeit sowie im Frauenhaus Saarbrücken über eine Stelle FSJ.

Das Frauenhaus Saarbrücken umfasst als größtes Haus ein Angebot mit 31 Belegplätzen für 16 Frauen und deren Kinder (16 Zimmer). In den Frauenhäusern Neunkirchen (7 Zimmer) und Saarlouis (8 Zimmer) stehen jeweils 12 Belegplätze für Frauen und deren Kinder zur Verfügung.

In allen Häusern verfügen die Frauen mit ihren Kindern über eigene Zimmer und gestalten ihren Alltag und das Zusammenleben im Rahmen der Hausordnung selbstverantwortlich. Damit arbeiten wir in Anlehnung an die bundesweiten Qualitätsempfehlungen und Standards für Frauenhäuser, welche die Gewährleistung



von Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten über die Bereitstellung von eigenen Zimmern (in Saarbrücken teils mit kleiner Küchenzeile) in dieser schwierigen Lebenssituation betonen. Zusätzlich werden gemeinschaftliche Wohneinheiten (Küche, Aufenthaltsräume, Kinderzimmer) sowie Sanitärbereiche bereitgestellt.

Im Frauenhaus in Saarlouis wurde darüber hinaus ein *barrierearmes Zimmer* mit Bad im Erdgeschoss eingerichtet, in dem auch Frauen mit Beeinträchtigungen aufgenommen werden können.

Seit Mai 2018 halten wir ein *Notaufnahmezimmer* vor, welches im Fall der gleichzeitigen Vollbelegung der drei Häuser die Aufnahme in einer Not- und Krisensituation ermöglicht. Kann die Frau perspektivisch nicht über die nächsten Tage ein Platz in den saarländischen Frauenhäusern finden, wird bundesweit weitervermittelt oder eine alternative Unterstützung in der Situation gesucht.

## **1.2 Zur konzeptionellen Ausrichtung der Frauenhausarbeit**

### **1.2.1 Auftrag und Selbstverständnis**

Die Aufnahme von Frauen mit ihren Kindern in unseren Frauenhäuser steht im Kontext von Häuslicher Gewalt / Gewalt in engen sozialen Beziehungen und einer damit verbundenen akuten Krisensituation. Alle Frauen, die mit ihren Kindern Zuflucht in den Frauenhäusern suchen, haben überwiegend anhaltende Gewalterfahrungen erleben müssen. Übergeordnetes Ziel der Frauenhausarbeit stellt somit die Gewährleistung des Grundrechtes auf körperliche und seelische Unversehrtheit dar (Grundgesetz, Art. 2).

Frauenhäuser sind damit primär Schutz- und Zufluchtsstätten und bieten schnelle und unbürokratische Hilfe, Krisenintervention und eine Wohnmöglichkeit mit Übergangscharakter. Über diese individuellen Hilfeleistungen hinausgehend, tragen die Frauenhäuser im Rahmen von Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit auf gesellschaftlicher Ebene dazu bei, Gewalt gegen Frauen und Kinder zu bekämpfen.

Die Erfahrung eines geschützten Rahmens sowie des parteilichen Arbeitsansatzes stellen für die betroffenen Frauen wesentliche Voraussetzungen dar, um die erlebte Gewalt verarbeiten zu können. Frauen erhalten hier Raum, Ruhe und Möglichkeit, in räumlicher Distanz zur gewaltausübenden Person und ohne äußeren Druck ihre weiteren Entscheidungen planen und überdenken zu können. Der Schwerpunkt unserer Arbeit liegt somit in der Beratung, Begleitung und Unterstützung hinsichtlich der Überwindung einer gewaltgeprägten Lebenssituation und der Entwicklung neuer Lebensperspektiven und -wege. Daneben ist es unter dem Fokus Kinderschutz unser erklärtes Ziel, (mit den Müttern) die Bedürfnisse und die Gefährdungssituation der Kinder in den Blick zu nehmen und Ressourcen zugänglich zu machen.



Unter parteilicher Arbeit verstehen wir, die Lebenswelt und damit die durch die fallspezifische Lebenssituation geprägten Probleme, Interessen und Bedürfnisse von Frauen und Kindern ernst zu nehmen. Eine in diesem Sinne „ergebnisoffene Beratung“ verfolgt das Ziel, die Handlungsräume der Frau zu erweitern und ihre Eigenverantwortlichkeit, bzw. die Verantwortlichkeit für ihre Kinder zu stärken.

### 1.2.2 Zielgruppe

Die Frauenhäuser nehmen Frauen mit ihren Kindern auf, die von physischer, psychischer und/oder sexualisierter Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffen oder bedroht sind.

Grundsätzlich kann jede misshandelte oder von Misshandlung bedrohte Frau mit oder ohne Kinder, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Kultur, ihrem Aufenthaltsstatus und ihren finanziellen Möglichkeiten aufgenommen werden (zu Zugangsbarrieren s. Punkt 1.2.3).

Einschränkungen der Aufnahme beziehen sich auf fallbezogene Entscheidungen hinsichtlich des Aufenthalts von suizidgefährdeten, suchtkranken oder psychisch akut und stark erkrankten misshandelten Frauen, deren Betreuung die Möglichkeiten eines Frauenhauses übersteigt. Die Mitarbeiterinnen tragen in diesen Fällen dafür Sorge, dass diese Frauen in anderen, geeigneteren Institutionen Hilfe finden können.

### 1.2.3 Finanzierung der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus und Lebensunterhalt

Die Übernahme der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus (sowie die Gewährung der Hilfen zum Lebensunterhalt) erfolgt im Saarland über die Bewilligung des Leistungsbezuges (ALG II, im Fall einer Erwerbsunfähigkeit Sozialhilfeanspruch bzw. AsylbLG).

Frauen ohne Leistungsanspruch müssen die Unterkunftskostenpauschale des Frauenhausaufenthaltes selbst tragen („Selbstzahlerinnen“) und sich und ihre Kinder über eigene Mittel versorgen. In den meisten Fällen steht dieser Regelung jedoch die soziale und wirtschaftliche Situation der Frauen entgegen.

Betroffen sind hier vor Allem

- Frauen mit (meist geringem) Einkommen oder Vermögen,
- Schülerinnen und Studentinnen,
- Auszubildende ohne Unterstützung durch das Jobcenter,
- EU-Bürgerinnen ohne Leistungsanspruch sowie
- Migrantinnen ohne eigenen gesicherten Aufenthalt.



Die Aufnahme von Frauen mit fehlendem Leistungsanspruch bedeutet in unserer Arbeit einen *hohen Einzelfallaufwand*, um für diese Frauen den Zugang zu Schutz und Hilfe in unseren Häusern zu ermöglichen. So nutzen wir z.B. die Möglichkeit, über die AWO Stiftung eine Überbrückung der Finanzierung für einen begrenzten Zeitraum zu beantragen (wenige Wochen). In dieser Zeit wird intensiv und einzelfallorientiert an alternativen Unterstützungsmöglichkeiten für die Frauen gearbeitet. Zu beachten ist an dieser Stelle das Risiko für die Frauen, im Fall einer fehlenden Kostenzusage und fehlenden Alternativen erneut den Weg zurück in die gewaltgeprägte Beziehung zu wählen.

Auch bei eigenem Einkommen oder vorhandenem Vermögen einer Frau ist hier die *Frage nach der Moralität einer Selbstfinanzierung eines notwendigen Opferschutz- und Hilfeangebotes* zu stellen.

Daher schließen wir uns der bundesweiten Diskussion und Forderung an, dass der Zugang in die Frauenhäuser niedrigschwellig *allen Frauen gewährt werden* sollte, die Gewalt in engen sozialen Beziehungen erfahren. So formuliert z.B. die ZIF (Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser) über ihre Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ die Forderung einer gesetzlich geregelten und bundeseinheitlichen Finanzierung der Frauenhäuser in Deutschland: „Alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder sollen unbürokratisch und kostenlos Schutz und qualitative Unterstützung in einem Frauenhaus erhalten können, unabhängig von ihrem Einkommen, Wohnort, Aufenthaltsstatus oder einer Behinderung oder Beeinträchtigung. Zudem sollen alle Frauenhäuser in Deutschland einzelfallunabhängig, bedarfsgerecht und verlässlich, d.h. auf gesetzlicher Grundlage finanziert werden.“ (ZIF, Januar 2016)

#### 1.2.4 Angebot der psychosozialen Betreuung

Die Ausgestaltung unseres Angebots in den Frauenhäusern folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe (Achtung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Wahrnehmung und Mobilisierung vorhandener Ressourcen, fallgerechte Unterstützung) und orientiert sich an dem Bedarf

- von Schutz und Sicherheit für gewaltbetroffene Frauen mit ihren Kindern (Krisenintervention und Aufnahme in eine geschützte Wohnsituation),
- an Beratung für Frauen unserer Zielgruppe (Möglichkeit der anonymen Beratung, Beratung für Frauen, welche nicht im Frauenhaus leben sowie für Bewohnerinnen), Menschen aus dem sozialen Umfeld oder Fachkräfte,
- der Bereitstellung breitgefächelter Informationen im Bereich der Opferschutzhilfe und Hilfen zur Neuorientierung,
- von Unterstützung und Begleitung in sozialen, erzieherischen, finanziellen und rechtlichen Belangen,



- der Kinder in ihrer eigenständigen Perspektive und Ausdrucksmöglichkeit,
- von kultursensiblen und interkulturellen Arbeitsansätzen und Unterstützungsmöglichkeiten,
- der Unterstützung im Rahmen der Begleitung von Übergängen und der Nachbetreuung sowie
- einer über die einzelfallbezogene Opferschutzarbeit hinausgehende arbeitsfeldbezogene Netzwerk und Öffentlichkeitsarbeit.

An diesen Bedarfen orientiert beinhaltet die psychosoziale Unterstützung von Frauen mit ihren Kindern während der Aufenthaltszeit im Frauenhaus folgende Bereiche:

- Aufarbeiten der Krisensituation und Gewalterfahrung: Reduzierung der Anspannung u. Stabilisierung der psychischen Verfassung
- Bewältigung der veränderten Lebenssituation und der immanenten Beziehungsabbrüche
- Aufbau und Stärkung von Selbstwert- und positivem Lebensgefühl (Entspannungsangebot und Meditation, Angebot zur Entwicklung und Förderung von Achtsamkeit, freizeitpädagogische Angebote, kunstgestaltene Projekte, gemeinsame Aktionen wie Kochen, etc.)
- Bearbeitung der Gewalt- und Trennungserfahrung
- Alltagsbewältigung
- Antragsstellungen
- Vermittlung rechtlicher Ansprüche
- Erarbeitung beruflicher Perspektiven
- Hilfe bei geeigneter Wohnungssuche und der Anschaffung des Mobiliars
- Wahrnehmung und altersadäquate Ansprache des Kindes in seiner eigenständigen Perspektive
- „stark-machen“ der Kinder über Angebote zur Förderung von Selbstwirksamkeitskompetenzen, d.h. der nachhaltigen Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls, Eröffnung von Räumen zur Verarbeitung des Erlebten (z.B. freizeitpädagogische Angebote, musiktherapeutisches Angebot, etc.)
- Stärkung und Förderung der Beziehung zwischen Mutter und Kind (z.B. Mutter-Kind-Gruppe, Sensibilisierung der Achtsamkeit seitens der Mütter hinsichtlich der Gefährdungssituation ihres Kindes)
- Vermittlung geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten für die Kinder
- Kontaktaufnahme mit Kita, Schule und Jugendamt etc.
- Besprechung von Erziehungsfragen und –schwierigkeiten



## 2 Statistische Auswertung der Frauenhausarbeit 2018

### 2.1 Inanspruchnahme der Frauenhäuser

#### 2.1.1 Überblick: Inanspruchnahme Hilfeangebot, Belegung und Weitervermittlung

Inanspruchnahme	FH SB	FH NK	FH SLS	insg. 2018	insg. 2017	insg. 2016
<b>telefonische Beratung</b> (incl. Nachbetreuung)	341	294	114	<b>749</b>	<b>604</b>	881
<b>Offenes Beratungsangebot</b> (incl. Nachbetreuung)	22	74	96	<b>192</b>	<b>137</b>	205
<b>Neuaufnahmen Frauen</b>	94	41	35	<b>170</b>	<b>166</b>	160
<b>Neuaufnahmen Kinder</b>	107	49	43	<b>199</b>	<b>157</b>	210
<b>Bewohnerinnen insgesamt</b> (einschl. Belegung über Jahreswechsel)	108	48	40	<b>196</b>	<b>188</b>	187
<b>Kinder im Frauenhaus insgesamt</b> (einschl. Belegung über Jahreswechsel)	121	53	45	<b>219</b>	<b>179</b>	236
<b>Notaufnahmezimmer (SLS)</b> (Vorhaltung seit Mai 2018) <b>Belegtage</b>				<b>5</b>		
<b>Frauen</b>				<b>2</b>		
<b>Kinder</b>				<b>2</b>		
<b>Weitervermittlung</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>wg. Vollbelegung des eigenen Hauses</b></li> <li>• <b>wg. Vollbelegung der Frauenhäuser Saarland</b></li> </ul>	65 29	67 24	36 15	<b>168</b> <b>68</b>	<b>366</b> n. erh.	192 n. erh.
<b>Weitervermittlung wg. fehlender Zielgruppenpassung</b>	65	53	13	<b>131</b>	<b>158</b>	193
<b>durchschnittliche Jahresbelegung in %</b> <b>Grundlage: Statistik Belegplätze Frauen und Kinder (Bettenauslastung)</b>	83,80	96,48	97,83	<b>89,63</b>	85,15	95,84
<b>durchschnittliche Jahresbelegung in %</b> <b>Grundlage: Fallstatistik (Zimmerauslastung Einzel- und Familienzimmer)</b>	81,54	85,32	87,64	<b>83,97</b>	n. erh.	n. erh.



### 2.1.2 Inhalte des offenen Beratungsangebots

Das Angebot der offenen Beratung richtet sich einerseits an Frauen unserer Zielgruppe, welche nicht im Frauenhaus leben (wollen), Angehörige oder Menschen aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen sowie andererseits im Rahmen fachlicher Beratung an MitarbeiterInnen (anderer) sozialer Einrichtungen. Die Möglichkeit zur anonymen Beratung bestätigt sich für unser Arbeitsfeld immer wieder als zentral.

Themenfelder der Information und offenen Beratung:

- **Gewaltkontext:** Reflektion der Lebenssituation und Einschätzung der Gefährdungssituation, Aufnahmemöglichkeit und Information Frauenhäuser, Existenzsicherung während des Frauenhausaufenthaltes, Handlungsweisen und Selbstschutz in Bedrohungssituationen, Stalking, Möglichkeiten der Inanspruchnahme des Gewaltschutzgesetzes, Umgang mit sexuellem Missbrauch
- Information über alternative Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote (z.B. Interventionsstelle HG, Frauennotruf, Elisabeth Zillken Haus, ALDONA)
- Elterliche Sorge, Fokus Kinderschutz
- Trennungs- und Scheidungsberatung
- Beratung bzgl. der Beziehungsproblematik (Beziehungsdynamik und Eskalationsablauf, Machtstrukturen, Suchtverhalten des Partners etc.)
- Obdachlosigkeit
- Suche nach TherapeutInnen
- Selbsthilfegruppen für misshandelte Frauen
- Zwangsprostitution
- Beratung im Rahmen der Nachbetreuung von ehem. Bewohnerinnen

### 2.1.3 Zur Nichtaufnahme und Weitervermittlung von Frauen

Die durchgängige Auslastung unserer Häuser führt immer wieder zum Umstand der *Weitervermittlung wegen Vollbelegung*. Entsprechend den qualitativen Standards der Frauenhausarbeit stellen wir den Frauen eigene Zimmer zur Verfügung und belegen diese nicht mehrfach (vgl. Punkt 1.1.2, S.5 f. dieses Berichts). In Fällen der Vollbelegung eines Hauses wird im ersten Schritt die Aufnahme in einem der anderen saarländischen Häuser organisiert oder ansonsten Kontakt zu weiteren in Frage kommenden Frauenhäusern aufgenommen.

Ebenso werden Frauen weiterverwiesen, welche aufgrund *fehlender Zielgruppenpassung, unsere Betreuungsmöglichkeiten übersteigender Multiproblemlagen* oder *fehlender finanzieller Mittel (Selbstzahlerinnen)* nicht oder nur für eine begrenzte Zeit aufgenommen werden können:

- Die Anfragegründe standen nicht im Kontext einer Gewalterfahrung (z. B. Probleme im Zusammenleben mit den Eltern, Probleme mit dem Vermieter oder einem Mietnachbarn, Trennungsabsicht vom Partner, aber noch keine eigene Wohnung, Obdachlosigkeit etc.)
- Die Aufnahme wurde aufgrund einer die Möglichkeiten des Frauenhauses übersteigenden Fallspezifik abgelehnt (z.B. akute Suchtproblematik, Suizidalität oder akut psychische Erkrankung: vgl. auch Punkt 1.2.2, S.7 dieses Berichts)
- Die Übernahme der Kosten für den Aufenthalt im Frauenhaus bedarf auf der Grundlage eines Leistungsanspruchs einer entsprechenden Zusage der Kostenübernahme seitens Jobcenter oder dem Sozialamt. Liegt dieser nicht vor und können die Kosten nicht von der Frau selbst getragen werden (vgl. Punkt 1.2.3, S.7 f. dieses Berichts) wird über eine Überbrückung der Finanzierung für eine begrenzte Zeit (z.B. über die AWO Stiftung) intensiv und einzelfallorientiert daran gearbeitet, Alternativen für den Weg der Frau zu erarbeiten. Auch über die Fördervereine oder über Spenden wurde hier bereits Unterstützung bereitgestellt.

Die Mitarbeiterinnen sind in Fällen der Weiterverweisung darum bemüht, die Frauen soweit möglich in andere oder geeignetere Institutionen zu vermitteln.

#### 2.1.4 Selbstzahlerinnen (der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus)

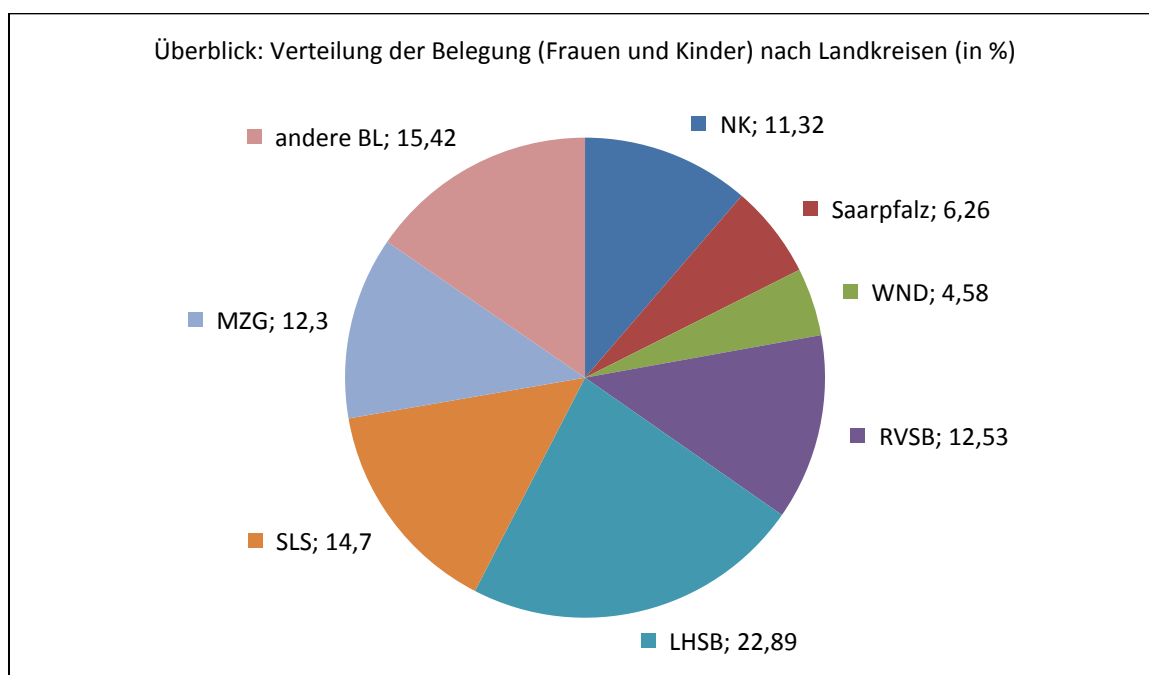
In 2018 befanden sich 14 Frauen und 9 Kinder über 213 Tage selbstzahlend in den Frauenhäusern (2017: 18/10/1059; 2016: 9/5/423). Die Möglichkeit, den Frauenhausaufenthalt ohne Unterstützung selbst zu finanzieren, haben entsprechend unserer Zielgruppencharakteristika (vgl. Punkt 2.4, S.18 ff. dieses Berichts) nur die wenigsten Frauen.

#### 2.1.5 Vermittlungen über das bundesweite Hilfetelefon

In 2018 gab es insgesamt drei Vermittlungen über das bundesweite Hilfetelefon. Weitere etwaige Vermittlungen wurden von den Frauen nicht kommuniziert und somit nicht erhoben.

## 2.2 Einzugsbereich: Verteilung der Belegung im Saarland nach Landkreisen und bundesweite Aufnahme

	NK	Saar pfalz	WND	RVSB	LHSB	SLS	MZG	Andere Bundesländer
<b>Anzahl Frauen</b>								
FH SB	8	4	5	24	35	12	7	13
FH NK	15	6	2	3	4	2	4	12
FH SLS	1	2	2	6	5	13	7	4
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>12</b>	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>44</b>	<b>27</b>	<b>18</b>	<b>29</b>
(Vorjahr 2017)	(28)	(9)	(13)	(14)	(53)	(27)	(4)	(40)
<b>Anzahl Kinder</b>								
FH SB	11	5	7	13	37	15	14	19
FH NK	12	5	2	0	8	7	7	12
FH SLS	0	4	1	6	6	12	12	4
<b>Summe</b>	<b>23</b>	<b>14</b>	<b>10</b>	<b>19</b>	<b>51</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>35</b>
<b>Anzahl Frauen und Kinder gesamt</b>								
FH SB	19	9	12	37	72	27	21	32
FH NK	27	11	4	3	12	9	11	24
FH SLS	1	6	3	12	11	25	19	8
<b>Summe</b>	<b>47</b>	<b>26</b>	<b>19</b>	<b>52</b>	<b>95</b>	<b>61</b>	<b>51</b>	<b>64</b>



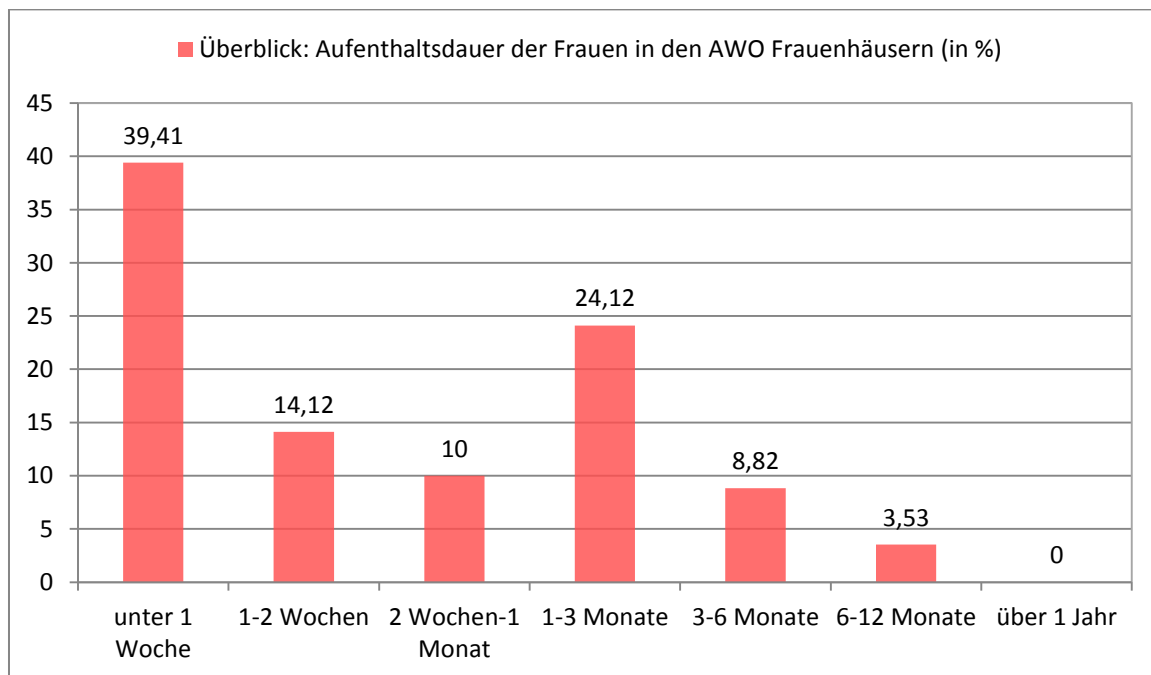


Schwerpunkte der Belegung zeichnen sich über die Jahre konstant über Aufnahmen betroffener Frauen aus dem unmittelbaren Umfeld der Standorte der jeweiligen Frauenhäuser ab. Dies weist darauf, dass die Frauen überwiegend den Weg in ein Frauenhaus in ihrer Nähe wählen, zumindest im ersten Schritt. Gerade wenn Kinder mitbetroffen sind, ist es ein großes Anliegen der Mütter für ihre Kinder möglichst viel an Kontinuität zu erhalten (Schulbesuch, Kita, etc.). Diese Entscheidung wird im weiteren Verlauf hinsichtlich der vorliegenden Gefährdungssituation überprüft und je nach Schutzbedarf in ein anderes Frauenhaus im Saarland oder Bundesgebiet weiterüberwiesen.

Dieser Abgleich der (regionalen) Aufnahme mit der akuten Gefährdungslage spiegelt sich natürlich auch umgekehrt über die Aufnahme betroffener Frauen aus anderen Bundesländern. Dazu verdeutlicht diese Zahl die bundesweit starke Auslastung aller Frauenhäuser (Weitervermittlung wegen Vollbelegung). 14,8 % der Frauen wurden 2018 aus anderen Bundesländern aufgenommen.

### 2.3 Aufenthaltsdauer und Mehrfachaufenthalte in den Häusern

Aufenthaltsdauer der Frauen (in %) (Vorjahr 2017)	FH SB	FH NK	FH SLS
<b>unter 1 Woche</b>	<b>41,49 %</b> (30,95 %)	<b>29,27 %</b> (25,53 %)	<b>45,71 %</b> (34,21 %)
<b>1 Woche bis unter 2 Wochen</b>	<b>11,70 %</b> (7,14 %)	<b>21,95 %</b> (17,02 %)	<b>11,43 %</b> (7,89 %)
<b>2 Wochen bis unter 1 Monat</b>	<b>9,57 %</b> (11,90 %)	<b>7,32 %</b> (8,51 %)	<b>14,29 %</b> (7,89 %)
<b>1 bis unter 3 Monate</b>	<b>25,53 %</b> (33,33 %)	<b>29,27 %</b> (34,04 %)	<b>14,29 %</b> (23,68 %)
<b>3 bis unter 6 Monate</b>	<b>7,45 %</b> (11,90 %)	<b>12,20 %</b> (10,64 %)	<b>8,57 %</b> (21,05 %)
<b>6 bis unter 12 Monate</b>	<b>4,26 %</b> (4,76 %)	<b>0 %</b> (4,26 %)	<b>5,71 %</b> (5,26 %)
<b>1 Jahr und mehr</b>	<b>0 %</b> (0,00%)	<b>0 %</b> (0,00%)	<b>0 %</b> (0,00%)



Frauenhäuser sind *Einrichtungen mit Übergangscharakter* und bieten Schutz und Obdach in akuten Krisensituationen häuslicher Gewalt. Dies belegt sich statistisch über einen Schwerpunkt des Aufenthalts von 96,47 % bis zu maximal einem halben Jahr. 63,53 % der Frauen lebten bis zu einem Monat im Frauenhaus, 32,94 % von einem bis zu sechs Monaten und nur 3,53 % über ein halbes Jahr hinaus.

Entsprechend lag die *durchschnittliche Verweildauer* im Frauenhaus Saarbrücken bei 41,18 Tagen, in Saarlouis bei 50,41 Tagen und Neunkirchen bei 41,84 Tagen.

30 Frauen suchten in 2018 *wiederholt Schutz* in unseren Häusern.

Trotz der erlebten Gewalt ist die Lösung aus der belastenden Beziehungsstruktur und Lebenssituation nicht leicht und bedeutet häufig einen Prozess in vielen kleinen Schritten. Die mehrmalige Inanspruchnahme eines Frauenhauses ist daher eine *berechtigte und notwendige Form der Klärung* von Perspektiven und zur Bewältigung der Erfahrungen.

Wie lange eine Frau im Frauenhaus bleibt oder ob sie dieses mehrmals aufsucht, richtet sich nach der Intensität der Bedrohung, dem nötigen Unterstützungsbedarf und der Zeit die sie braucht, um sich neu zu orientieren und zu stabilisieren.

Gleichzeitig bedeutet dies für die Arbeit in den Frauenhäusern, sich immer wieder flexibel und bedarfsorientiert auf die Personen einzustellen, die an diesem Tag, in dieser Woche, in diesem Monat etc. in unseren Häusern leben. Die hohe Zahl von Kurzaufenthalten ergibt eine konstant hohe Fluktuation in der Belegung und bedingt weiter einen entsprechend hohen Aufwand in unserer Verwaltung und Sozialberatung (Aufnahmeprozedere, Antragstellungen, etc.). Für unsere Kinderbereiche bewährt sich in dem Zusammenhang ein flexibles, altersadäquat gestaltetes Angebot, um zeitnah auf *die* Kinder einzugehen, die gerade vor Ort sind.





### 2.3.1 Weg der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt

Weg der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt (in %) (Vorjahr 2017)	FH SB	FH NK	FH SLS	Gesamt
<b>Rückgang in die gewaltgeprägte Beziehungsstruktur</b>	<b>36,11 %</b> (30,21 %)	<b>27,08 %</b> (27,78 %)	<b>30 %</b> (15,79 %)	<b>32,14 %</b> (26,6 %)
<b>Eigene Wohnung</b>	<b>24,07 %</b> (18,75 %)	<b>33,33 %</b> (25,93 %)	<b>27,50 %</b> (26,32 %)	<b>27,04 %</b> (22,34 %)
<b>Wechsel in andere Einrichtung</b>	<b>11,11 %</b> (4,1 %)	<b>14,58 %</b> (12,96 %)	<b>7,50 %</b> (10,53 %)	<b>11,22 %</b> (7,98 %)
<b>Familie/Verwandte/Soziales Umfeld</b>	<b>8,33 %</b> (13,54 %)	<b>8,33 %</b> (9,26 %)	<b>15 %</b> (15,79 %)	<b>9,69 %</b> (12,77 %)
<b>Weg unbekannt</b>	<b>10,19 %</b> (18,75 %)	<b>2,08 %</b> (11,11 %)	<b>7,5 %</b> (18,42 %)	<b>7,65 %</b> (16,49 %)

(\*11,73% der Frauen blieben über den Jahreswechsel in den Häusern)

Vorrangiges Ziel unserer Arbeit ist in der Zeit des Frauenhausaufenthalts eine größtmögliche Unterstützung zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder zu leisten.

Dennoch ist die Loslösung aus und das Beenden der Beziehung für viele Frauen kein einfacher Schritt. Der Trennungsprozess benötigt Zeit und charakterisiert sich über ambivalente Gefühle, trotz der erlebten Gewalterfahrungen zum Partner zurückkehren zu wollen, auf Besserung zu hoffen oder wieder „Halt im gewohnten“ zu suchen. Des Weiteren ist die Beendigung der Gewalt zu trennen von der Beendigung der (gewaltgeprägten) Beziehung. In jeder Beziehung ist eine Chance zur Veränderung inbegriffen.

Wir sprechen uns mit dieser Haltung gegen eine Bewertung von Lebenswegen und –entwürfen aus, bzw. geben diese nicht vor: Frauen sollen im Fall der Rückkehr in die gewaltgeprägte Beziehungsstruktur eine im Bedarfsfall erneute Unterstützung über das Frauenhaus offen und frei von Scham nutzen können (Fokus der Niedrigschwelligkeit) bzw. neue Perspektiven „in eigenem Tempo“ entwickeln.



Auch im Falle der Entscheidung der Rückkehr in die vorherige Lebenssituation kann die Zeit im Frauenhaus einen Weg der persönlichen Veränderung beschreiben: Die betroffene Frau hat sich aus der Gewaltsituation gelöst und professionelle Hilfe in Anspruch genommen, sich informiert und umfassende psychosoziale Beratung genutzt (z. B. zu Fragen des Gewaltschutzgesetzes, zu Möglichkeiten der eigenen finanziellen Absicherung, intensive Reflektion ihrer Situation etc.). Sie kennt die Option, im erneuten Notfall wieder das Frauenhaus aufsuchen zu können. Die Zeit im Frauenhaus bedeutet gleichsam eine Auszeit, um im Rahmen der oft sehr belasteten und

traumatisierenden Umstände zur Ruhe zu kommen: Die Frauen sind emotional und psychisch gestärkt und konnten sich physisch erholen.

Im Berichtsjahr kehrten 32,14 % der Frauen in die Lebenssituation zurück, aus der sie ins Frauenhaus geflohen waren. 27,04 % zogen aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung.

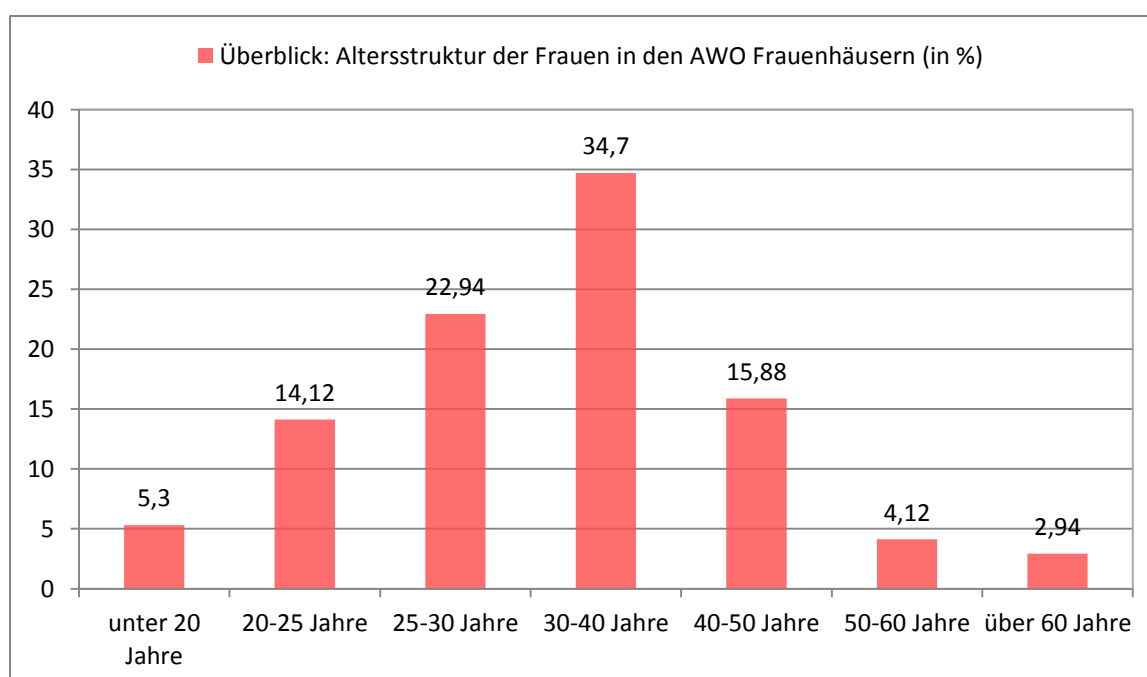
Ob der Weg in die Eigenständigkeit gegangen wird, hängt mit vielfältigen Faktoren zusammen: Die Beziehung der Kinder zum Vater ist für viele Frauen ein weiterer Grund, den Weg der Trennung in Frage zu stellen. Neben der Frage der beruflichen Möglichkeiten und Existenzsicherung (vgl. Punkt 2.4.2, S.19 f. dieses Berichts) wurde die Wohnungssuche in den letzten Jahren verschärft zum Stolperstein der weiteren Lebensplanung: Viele Frauen sind von staatlichen Transferleistungen abhängig und stoßen an das Problem der Verfügbarkeit günstigen Wohnraums entsprechend der Richtlinien.



## 2.4 Demographie und Charakteristika der Zielgruppe

### 2.4.1 Altersstruktur der Frauen

Altersstruktur der Frauen (in %) (Vorjahr 2017)	FH SB	FH NK	FH SLS
unter 20 Jahre	<b>5,32 %</b> (9,52%)	<b>0 %</b> (0 %)	<b>11,43 %</b> (8,57 %)
20-25 Jahre	<b>10,64 %</b> (19,05 %)	<b>17,07 %</b> (19,15 %)	<b>20 %</b> (22,86 %)
25-30 Jahre	<b>25,53 %</b> (17,86 %)	<b>19,51 %</b> (29,79 %)	<b>20 %</b> (11,43 %)
30-40 Jahre	<b>38,3 %</b> (35,71 %)	<b>34,15 %</b> (19,15 %)	<b>25,71 %</b> (40 %)
40-50 Jahre	<b>12,77 %</b> (15,48 %)	<b>19,51 %</b> (27,66 %)	<b>20 %</b> (11,43 %)
50-60 Jahre	<b>5,32 %</b> (2,38 %)	<b>2,44 %</b> (2,13 %)	<b>2,86 %</b> (2,86 %)
über 60 Jahre	<b>2,13 %</b> (0 %)	<b>7,32 %</b> (2,13 %)	<b>0 %</b> (2,86 %)



Die Altersverteilung zeigt sich über die letzten Jahre relativ konstant. Den größten Anteil bilden Frauen im mittleren Lebensalter, was gleichzeitig auf den Schwerpunkt der Aufnahme von Müttern mit ihren Kindern verweist. Nur wenige Frauen in unseren Einrichtungen sind jünger als 20 und älter als 50, bzw. 60 Jahre. Der Anteil der Gruppe der 20 bis 50 jährigen Frauen liegt bei 87,65 %.

#### 2.4.2 Bildungsstand der Frauen

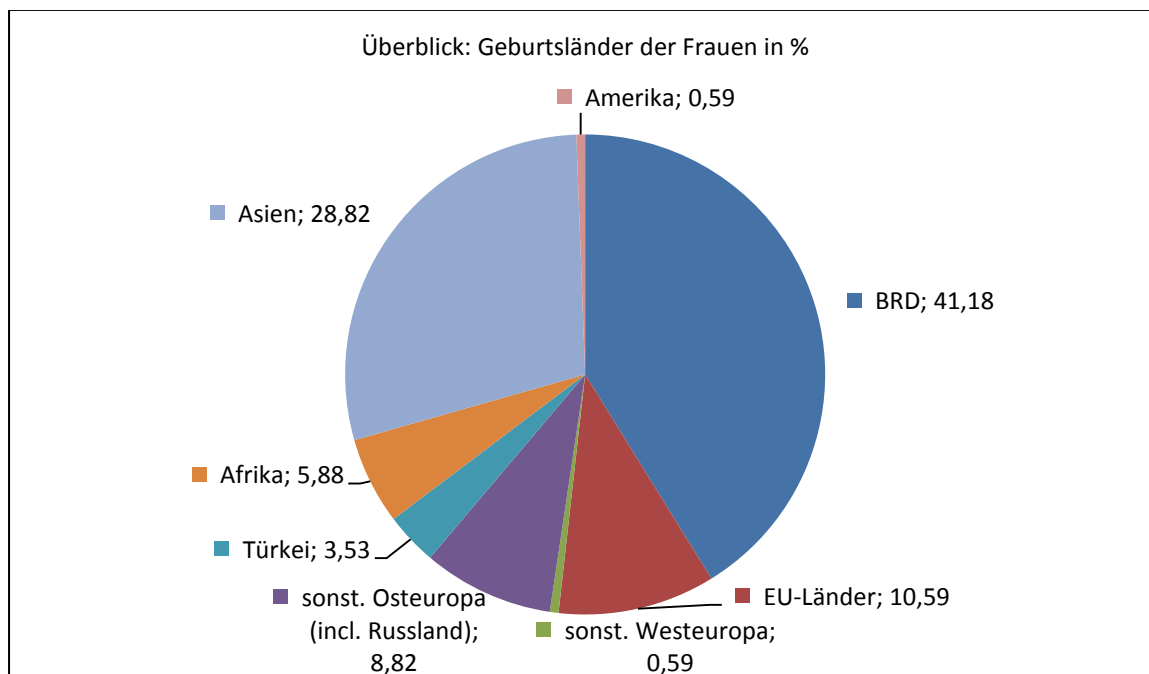
Bildungsstand der Frauen (in %)	FH SB	FH NK	FH SLS	Gesamt
<b>Schulabschluss</b>				
• ohne Schulabschluss	50 %	36,59 %	40 %	44,7 %
• mit Schulabschluss	50 %	63,41 %	60 %	55,29 %
<b>Ausbildung</b>				
• in Ausbildung	1,06 %	0 %	0 %	0,59 %
• ohne berufsqualifizierenden Abschluss	75,53 %	82,93 %	62,86 %	74,7 %
• mit berufsqualifizierendem Abschluss	23,40 %	17,07 %	37,14 %	24,7 %
<b>Erwerbstätigkeit</b>				
• keine Erwerbstätigkeit	84,04 %	82,93 %	65,71 %	80 %
• erwerbstätig	11,70 %	12,2 %	11,43 %	11,76 %
• Sonstiges: Erziehungsurlaub, Umschulung, etc.	4,26 %	4,88 %	22,86 %	8,23 %

55,29 % der Frauen hat einen Schulabschluss, 74,7 % sind jedoch ohne Berufsausbildung. Auch ist die deutliche Mehrheit der Frauen zum Zeitpunkt der Aufnahme in das Frauenhaus nicht erwerbstätig (80%).

Die bundesweite Bewohnerinnenstatistik der Frauenhäuser belegt wiederholt, dass Frauen in den Frauenhäusern insgesamt über ein niedrigeres Bildungsniveau im Vergleich zur weiblichen Allgemeinbevölkerung verfügen: mit einem niedrigen Niveau schulischer und beruflicher Bildung sind die beruflichen Möglichkeiten und die Chancen, durch eigene Erwerbsarbeit die Existenz zu sichern, eher gering. Gerade bei Alleinerziehenden besteht ein ohnehin erhöhtes Armutsrisiko –verschärft durch ein geringes Bildungsniveau.

Umgekehrt sind Frauen, die in der Lage sind, sich und ihre Kinder finanziell zu versorgen, seltener auf die Unterstützung in Frauenhäusern angewiesen – sie sind häufig sozial integrierter und finden andere Möglichkeiten, sich und ihre Kinder unterzubringen (eigene Wohnung, Freundin mit ausreichend Platz, etc.).

### 2.4.3 Herkunftsländer der Frauen



### 2.4.4 Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund in den Frauenhäusern

Flucht und Migration sind in der Definition schwer voneinander zu trennen.

Unterschieden werden kann dahingehend, dass Migrant\*innen ihre Heimat üblicherweise freiwillig verlassen, um ihre Lebensbedingungen zu verbessern. Bei Rückkehr besteht weiterhin der Schutz der Regierung. Flüchtlinge hingegen fliehen vor drohender Verfolgung und können unter bestehenden Umständen nicht in ihr Heimatland zurückkehren (vgl. Definition des UNHCR).



Ein Migrationshintergrund liegt dann vor, wenn eine Person selbst „oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist“: Damit werden alle Personen gefasst, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer\*innen und alle in Deutschland Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer\*in in Deutschland geborenen Elternteil (BAMF mit Verweis auf das Statistische Bundesamt 2013).

Ein „Flüchtling“ ist nach der Genfer Flüchtlingskonvention Art. 1 „eine Person, die sich außerhalb ihres Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder indem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“ Der Flüchtlingsstatus ist heute ein Sammelbegriff für Menschen, die ihre Heimat wegen politischer Zwangsmaßnahmen, Kriegen oder lebensbedrohlicher Notlagen vorübergehend oder dauerhaft verlassen mussten.

#### 2.4.4.1 Frauen mit Migrationshintergrund

Aufschlüsselung Migrationshintergrund (Vorjahr 2017)	FH SB	FH NK	FH SLS	Gesamt [in %]
<b>Anzahl Migrantinnen insgesamt</b>	<b>54</b> (62)	<b>24</b> (27)	<b>21</b> (19)	<b>99</b> <b>[58,23%]</b> (65,06 %)
<b>Partner mit Migrationshintergrund</b>	<b>47</b> (34)	<b>23</b> (26)	<b>20</b> (21)	<b>90</b> (81)

Der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund liegt in 2018 bei einem Gesamtanteil von etwa 58 %.

Deutlich ist, dass die Frauenhäuser im Vergleich zum Migrationsanteil in der saarländischen Gesamtbevölkerung (20 % in 2016 gesamt, damit etwas unter dem Bundesschnitt von 22,5%) überproportional häufig von Frauen mit Migrationsgeschichte in Anspruch genommen werden.



Die relativ hohe Zahl von Frauen mit Migrationshintergrund, die in den Frauenhäusern Schutz suchen, ist kein repräsentativer Indikator dafür, dass in diesen Familien verstärkt gewalttätig agiert wird. Ergebnisse in Studien und aus der Fachpraxis weisen darauf hin, dass es Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu deutschen Frauen häufig noch schwerer haben, sich aus der Gewaltbeziehung zu lösen: Weil ihr Bezugsfeld (vor allem die Familie) vor dem eigenen kulturellen Hintergrund die Trennung nicht befürwortet oder die Frau in der Bewältigung des Gewalterlebnisses nicht unterstützt, sind diese Frauen vermutlich noch häufiger auf externe Unterstützung und professionelle Hilfe angewiesen.

Weiter verweisen die Zahlen der Inanspruchnahme darauf, dass das Beratungsnetz für Migrantinnen inzwischen recht dicht und transparent ist und von den Frauen genutzt wird.

Wie in anderen Feldern des Hilfe- und Unterstützungsnetzwerkes für diese Zielgruppe stoßen auch wir in unserer täglichen Arbeit an das *Problem der Sprachbarriere*. Gerade für zentrale Klärungsgespräche oder Termine ist es so immer wieder unabdingbar, auf Dolmetscherinnen zurückzugreifen. Wir sind dankbar, an dieser Stelle mit dem von Beratung Interkulturell (Beratungsstelle für Frauen mit Migrationshintergrund und Gewalterfahrung) verwalteten Dolmetscherinnennetzwerk kooperieren zu können: Beratung Interkulturell koordiniert ein über Landesmittel finanziertes Netzwerk von ca. 50 Dolmetscherinnen für 25 Sprachen und ist für dessen Ausbau, Pflege und arbeitsfeldspezifische Qualifizierung zuständig.

#### 2.4.4.2 Frauen mit Fluchthintergrund

In 2018 suchten 41 Flüchtlingsfrauen überwiegend syrischer Herkunft (2017: 45; 2016: 24) mit 45 Kindern den Schutz in unseren Häusern. Weitere Herkunftsländer sind der Irak, Afghanistan, Algerien und Kurdistan.

Von den Frauen mit Migrationshintergrund macht der Anteil der Frauen mit Fluchtgeschichte 41,41 % aus.

Die Aufnahme der durch die Geschehnisse im Herkunftsland, den Fluchtweg und die akute Gewalterfahrung oft stark traumatisierten Frauen und Kindern stellt unsere Arbeit verbunden mit dem Problem der Verständigung vor neue Herausforderungen.

(Vgl. die Ausführungen zu den besonderen Bedarfen von Frauen und Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund, QS-Bericht der saarl. Frauenhäuser 2017, Punkt 3.1, S.25 f.)



### 2.4.5 Verteilung und Altersstruktur der Kinder und Jugendlichen

Kinder u. Jugendliche im Frauenhaus (Vorjahr 2017); [%]	FH SB	FH NK	FH SLS	Gesamt
<b>Verteilung</b>				
Mädchen	<b>48</b> (37)	<b>24</b> (18)	<b>17</b> (11)	<b>89</b> (66)
Jungen	<b>59</b> (36)	<b>25</b> (36)	<b>26</b> (19)	<b>110</b> (91)
Gesamt	<b>107</b> (73)	<b>49</b> (54)	<b>43</b> (30)	<b>199</b> (157)
<b>Altersstruktur</b>				
unter 1 Jahr	<b>18</b> (8)	<b>1</b> (3)	<b>3</b> (6)	22 [11,05 %] (17)
1-3 Jahre	<b>30</b> (13)	<b>12</b> (12)	<b>11</b> (4)	53 [26,63 %] (29)
3-6 Jahre	<b>20</b> (22)	<b>14</b> (15)	<b>5</b> (8)	39 [19,6 %] (45)
6-12 Jahre	<b>35</b> (21)	<b>10</b> (17)	<b>17</b> (11)	62 [31,15 %] (49)
12-16 Jahre	<b>3</b> (5)	<b>11</b> (6)	<b>6</b> (1)	20 [10,05 %] (12)
16-18 Jahre	<b>1</b> (4)	<b>1</b> (1)	<b>1</b> (0)	3 [1,51 %] (5)

In den drei saarländischen Frauenhäusern wurden im Jahr 2018 mit ihren Müttern insgesamt 199 Kinder und Jugendliche als indirekt oder direkt Betroffene häuslicher Gewalt aufgenommen – 89 Mädchen und 110 Jungen. Der Altersspiegel umfasst die Bandbreite der Alterskohorten: 57,29 % der Kinder sind unter 6 Jahren, 42,71% der Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter.





### **3 Entwicklungen in der Frauenhausarbeit**

#### **3.1 Öffentliche und politische Aufmerksamkeit für das Thema der Häuslichen Gewalt: „Für viele Frauen ist das Zuhause ein gefährlicher Ort“**

##### **– AWO fordert Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe**

Der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen am 25.11.2018 stand dieses Jahr im Zeichen einer öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema der Beziehungsgewalt. Mehrere Ereignisse in 2018 haben im wahrsten Sinne des Wortes dazu beigetragen, „Licht ins Dunkel“ zu bringen und die Häusliche Gewalt sowie damit verbunden die Hilfesysteme der Opferschutzarbeit in den Vordergrund zu stellen:

- Am 1. Februar 2018 trat in Deutschland die „Istanbul-Konvention“ in Kraft: Die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten haben mit dem „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ den bisher umfassendsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt entwickelt. Seine Umsetzung verlangt eine Vielzahl an Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion um die Rahmenbedingungen für die effektive Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt zu verbessern. Ziel ist es, das bestehende Unterstützungssystem in den Blick zu nehmen, bedarfsdeckend auszubauen und in Richtung einer umfassenden und koordinierten Gesamtstrategie weiterzuentwickeln.
- Daraufhin wurde von der Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey im Sommer 2018 der Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen unter Einbezug der Fachpraxis einberufen. Mit dem Runden Tisch soll das Aktionsprogramm gegen Gewalt an Frauen ausgearbeitet werden, welches 2019 anlaufen soll. Zentral geht es hier um den Ausbau und die finanzieller Absicherung des Hilfesystems sowie die Schließung von Lücken in der Versorgung der Zielgruppe. Auch weitergehende bundesgesetzliche Lösungen sollen diskutiert und entwickelt werden, z.B. in Form einer Kostenübernahme für die Unterkunft im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung.
- Als Grundlage für die Diskussion des Rechtsanspruchs gilt der von der Frauenhauskoordinierung e.V. Berlin erarbeitete bundesgesetzliche Regelungsvorschlag, der einen Rechtsanspruch für alle Frauen auf Schutz vor Gewalt und auf entsprechende Hilfen vorsieht. Dieser wird zur Zeit mit der Fachpraxis beraten und weiterentwickelt.



- Im November 2018 wurde von Frauenministerin Giffey die Sonderauswertung „Partnerschaftsgewalt“ der Polizeilichen Kriminalstatistik 2017 vorgestellt. Die Auswertung bezieht sich auf den Umfang und die Ausprägungen versuchter und vollendeter Gewalt in Paarbeziehungen. Die Bundesministerin bezeichnet die erhobenen Zahlen als schockierend und für ein „modernes fortschrittliches Land wie Deutschland als eine fast unvorstellbare Größenordnung“:
  - In Deutschland tötet im Schnitt jeden zweiten bis dritten Tag ein Mann seine (ehemalige) Partnerin, 147 Frauen mussten so im letzten Jahr sterben.
  - 138 893 Fälle von Partnerschaftsgewalt wurden im letzten Jahr insgesamt angezeigt. Zu den Delikten gehören Mord und Totschlag, Körperverletzungen, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Bedrohung, Stalking und Nötigung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.
  - Rund 82% der Betroffenen sind Frauen, d.h. 113 965 Frauen erlebten psychische oder physische Gewalt von ihrem (Ex-) Partner. Fast die Hälfte von ihnen (49,1%) lebte mit dem Tatverdächtigen in einem Haushalt.
- Im Saarland wurden laut kriminalstatistischer Auswertung im vergangenen Jahr 2762 Menschen, davon 2081 Frauen (rund 75%), Opfer Häuslicher Gewalt.
- Beziffert wird über diese Statistiken jedoch nur das sogenannte Hellfeld, d. h. jene Fälle, die bei der Polizei bekannt und registriert werden. Fachlich gesetzte Studien (z.B. von Dr. Monika Schröttle) belegen, dass mindestens jede dritte Frau in Deutschland ab dem 16. Lebensjahr im Laufe ihres Lebens körperliche Gewalt und Übergriffe und fast jede siebte Frau Formen von sexualisierter Gewalt erlebt. Jede Zwanzigste ist vergewaltigt worden. Darüber hinaus sind Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt und erleben erheblich häufiger fortgesetzte und multiple Gewalterfahrungen. Nur etwa 20% der Betroffenen suchen Unterstützung und Hilfe oder wenden sich an die Polizei.
- Aufgrund dieser weitaus höheren Zahlen des Dunkelfeldes startete Frauenministerin Giffey eine neue Öffentlichkeitskampagne des Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Die Kampagne „Aber jetzt rede ich“ soll noch mehr Betroffene ermutigen, sich bei Gewalterfahrungen Hilfe zu holen. Unterstützende Botschaften sollen Mut machen, das Schweigen zu brechen und Unterstützungsangebote wahrzunehmen ([www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)).



Die AWO feiert in diesem Jahr ihr 100jähriges Jubiläum und steht mit ihrer Gründerin Marie Juchacz als Frauenrechtlerin und Sozialpolitikerin für die Werte Gerechtigkeit, Solidarität, Vielfalt und Frauenrechte. Marie Juchacz wies 1919 in ihrer Eröffnungsrede zum Start des Frauenwahlrechts im Parlament engagiert darauf hin, „dass in zivilrechtlicher wie auch wirtschaftlicher Beziehung die Frauen noch lange nicht die Gleichberechtigten sind: Wir wissen, dass hier noch mit sehr vielen Dingen der Vergangenheit aufzuräumen ist, die nicht von heute auf morgen aus der Welt zu schaffen sind. Es wird hier angestrengtester und zielbewusstester Arbeit bedürfen, um den Frauen im staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Leben zu der Stellung zu verhelfen, die ihnen zukommt.“

Befremdlich genug, dass 100 Jahre später die Gleichberechtigung der Geschlechter in Deutschland noch lange nicht erreicht ist. Sarah Clasen und Petra Rostock (AWO Bundesverband) weisen in ihrem Artikel „Geschlechtergerechtigkeit braucht Antigewaltarbeit“ (in: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit Nr. 2/2017) darauf hin, dass neben der hohen Gewaltbetroffenheit von Frauen auch Geld, Macht und Zeit nach wie vor höchst ungleich zwischen den Geschlechtern verteilt sind. Daneben bilden Geschlechterstereotype und geschlechterbasierte Vorurteile zusammen mit einer ungleichen Machtverteilung zwischen den Geschlechtern weiter den Nährboden für Sexismus. Auch Frauenministerin Giffey betonte in ihrer Rede zum hundertjährigen Jubiläum des Frauenwahlrechts am 12.11.2018, dass die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern noch keine Selbstverständlichkeit sei, sondern immer wieder neu erkämpft werden müsse: „Frauen können alles. Das ist Fakt und Forderung zugleich. (...) Heute geht es um gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um die Aufwertung der sozialen Berufe und um den Schutz vor Gewalt.“

In der Pressemitteilung des AWO Bundesverbandes vom 20.11.2018 zeigt sich der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler entsetzt angesichts der aktuell veröffentlichten Zahlen der Kriminalstatistik: „Überkommene Vorstellungen von Männlichkeit und die Verknüpfung von Männlichkeit und Gewalt gehören endlich auf den Müllhaufen der Geschichte. Es ist ein Skandal, dass in Deutschland über 40 Jahre nach der Gründung des ersten Frauenhauses diese noch immer keine stabile und auskömmliche Finanzierung erhalten. Genauso wenig ist nachvollziehbar, dass es nicht geschafft wird, die Opferzahlen im Bereich häuslicher Gewalt zu senken. Wir benötigen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe vor Gewalt und zwar schnell.“

Auch die Frauenhäuser der AWO im Saarland stehen seit nun 40 Jahren (erstes Haus in Saarbrücken 1979) für die wichtige Arbeit der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen zur Überwindung gewaltgeprägter Lebensverhältnisse. Wolfgang Stadler: „Mit einem ausdifferenzierten Instrumentarium an Ansätzen und Methoden der psychosozialen Beratung versuchen sie Frauen zu stärken und somit zum Abbau geschlechtsspezifischer Gewalt beizutragen. Das Hilfesystem entwickelt sich kontinuierlich weiter – aber die Politik nicht. Wir haben kein Erkenntnis- sondern ein Umsetzungsproblem.“

An dieser Stelle setzt die AWO die präzise Forderung nach einem bundesweiten Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Häuslicher Gewalt: Diese muss unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlichen Einschränkungen oder Behinderung gewährleistet werden. Barrieren der Aufnahme betroffener Frauen mit ihren Kindern, die mit fehlenden Übernahmen der Kosten der Unterkunft im Frauenhaus zusammen hängen und diese auf die Betroffenen selbst zurück wirft, müssen dringlich abgebaut werden.

## 4 Projektarbeit in den Frauenhäusern

### 4.1 Projekt „Kraft in der Krise“: Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit der Frauen und Kinder in den Frauenhäusern – Modul psychologische Beratung und Begleitung (Landesförderung)

Das seit 2015 über Landesmittel geförderte Projekt „Kraft in der Krise“ richtet sich als Angebot an alle Frauen, die mit ihren Kindern Zuflucht in den AWO Frauenhäusern suchen und verfolgt in seiner Grundintension die Weiterentwicklung der Frauenhausarbeit in Richtung eines ganzheitlichen Unterstützungsangebotes.

Über die Projektförderung konnte in 2018 im Rahmen von knapp 10 Wochenstunden ein fallspezifisch angepasstes und regelmäßiges psychologisches Angebot in den Frauenhäusern vorgehalten werden. Eine große Zahl der zur Beratung und Behandlung motivierten Bewohnerinnen und deren Kinder konnten somit psychologisch versorgt werden.

Mit der Ressource „Kraft in der Krise“ ist es uns möglich, die verschiedenen Phasen der psychischen Anpassungsprozesse von Bewohnerinnen unter Anwendung psychologischer und psychotherapeutischer Methoden und Techniken zu begleiten und zu unterstützen:

Nach häufig langjährigem Gewalt- und Erniedrigungserleben und der Zuflucht ins Frauenhaus wird zunächst durch die Erfahrung von Sicherheit die Phase der Ent-Spannung und Ent-Lastung, sowie der Stabilisierung unterstützt. Daraufhin wird die Aufarbeitung des belastenden, oftmals traumatisierenden Erlebten gefördert und ressourcenorientiert die Entwicklung neuer Lebensperspektiven vorangebracht.

Das Projekt charakterisiert sich über die psychologische Beratung und Begleitung in den Schwerpunktbereichen

- Kinderschutz im Frauenhaus – Beratungsangebot für Mütter und Kinder:
  - ✓ Blick auf die Situation und auf die Bedürfnisse des Kindes im Szenario von Häuslicher Gewalt: Hier wird bei den Müttern die Wahrnehmung der Belastungssituation der Kinder als den Schwächsten in der Konstellation häuslicher Gewalt gefördert und nötigenfalls die Modifikation des Erziehungsverhaltens angeregt
  - ✓ Arbeit an einer Achtsamkeit für problematische Entwicklungen und an lösungsorientierten Strategien hinsichtlich der Schutzbedürfnisse der Kinder
  - ✓ die Kinder werden in ihrer eigenen Betroffenheit in den Mittelpunkt der Hilfe gestellt
- Vertiefende therapeutische Unterstützung von Frauen und Kindern mit Migrations- oder Fluchthintergrund:
  - ✓ Beratungsangebot für oft stark traumatisierte Frauen und Kinder
  - ✓ Zusammenarbeit mit Sprachmittlerinnen
  - ✓ Förderung des Kulturdialogs



### Statistische Auswertung und Inhalte der Arbeit:

Die Verteilung auf die einzelnen Häuser gestaltete sich folgendermaßen:

- Neunkirchen 74 Beratungen
- Saarbrücken 103 Beratungen
- Saarlouis 62 Beratungen

Das psychologische Angebot bildete sich ab über:

- 239 Einzelsitzungen mit 64 Frauen
- 59 Sitzungen mit 39 Kindern
- einmalige Beratung von 23 Frauen, zweimalige Beratung von 11 Frauen und mehrmalige Beratung von 30 Frauen
- 127 Termine mit den Müttern zur intensiven *Erziehungsberatung* zum Kinderschutz
- die psychologische Betreuung von 51, d.h. von knapp 80% von Frauen mit einer *Migrationsgeschichte*. Fast die Hälfte davon lebten erst seit wenigen Jahren in Deutschland, meist aus Syrien stammend. Die Termine müssen überwiegend mit Sprachmittlerinnen durchgeführt werden.
- 46 Kurzgespräche, 13 Gespräche und zwei Hausbesuche im Rahmen der *Nachbetreuung* (nach Auszug aus dem Frauenhaus)
- zwei Fälle, die einer intensiven *Krisenintervention* bedurften
- die Erstellung eines *psychologischen Attests* (Sorgerechtsprozess)
- die Leistung psychologischen Beistands für eine seelisch stark belastete Frau bei der Anhörung durch die Kriminalpolizei
- die Durchführung von zwei *Gruppensitzungen zum Thema „Erziehung im interkulturellen Kontext“* mit jeweils 9 bzw. 6 Müttern. Hier konnten eigene Erfahrungserfahrungen, sowie kulturell bedingte Erziehungseinstellungen und -praktiken erörtert werden.
- die Unterstützung der Fachteams in den Frauenhäusern:
  - ✓ In mehreren Mitarbeiterinnen-Gesprächen konnte Fachwissen eingebracht werden
  - ✓ Zwei *Workshops* wurden zum Thema *„Kultursensibilität in der Frauenhausarbeit“* für alle Mitarbeiterinnen der drei Frauenhäuser durchgeführt.



Für weitergehende Ausführungen und Themen der Beratung verweisen wir auf den Sachbericht 2018 des Projekts.

Sowohl für die Frauen als auch für die Kinder in den Frauenhäusern erweist sich über die Perspektive eines ganzheitlichen Unterstützungsangebots ein zur Regelversorgung zusätzliches psychologisches Angebot als überaus effektiv und sinnvoll: Krisenintervention, diagnostische Abklärung, Stabilisierung, psychologische Bearbeitung der verschiedenen psychischen Problemstellungen, ressourcenorientierte Perspektivenentwicklung, sowie Stärkung von Resilienz und Selbstwirksamkeit sind wichtige Elemente der Beratung, die für eine psychische Genesung nach häuslicher Gewalt bei Frauen und Kindern sorgen können.

Die Fokussierung auf den Aspekt des Kinderschutzes in gewaltgeprägten Familienkonstellationen ist sowohl akut als auch präventiv ein wichtiger Faktor im Sinne des Kindeswohls.

Einen besonderen Wert hat das Projekt zudem für die Frauen und Kinder mit Migrations- bzw. Fluchtgeschichte. Ein Angebot bei oder der Kontakt zu niedergelassenen Therapeutinnen besteht so gut wie überhaupt nicht, unter anderem da eine Zusammenarbeit mit SprachmittlerInnen nicht vorgesehen ist. Diese Klientel würde in dieser oft hoch belasteten Lebenssituation psychologisch unversorgt bleiben.

Das Projekt „Kraft in der Krise“ ist daher zu einem wichtigen Baustein des Hilfe- und Unterstützungsangebots in den Frauenhäuser geworden.

Wir sind froh darüber, die Projektarbeit innerhalb des psychologischen Settings weitergehend in unserer Arbeit verankern zu können.

#### **4.2 Projekt „Einander Verstehen und mit Sprache Brücken bauen – Kommunikation mit Migrantinnen in der Krise“ (Förderung über die AWO-Saarland-Stiftung)**

Das in 2017 gestartete und über Spendengelder der AWO-Saarland-Stiftung finanzierte Projekt der niedrigschwelligen und regelmäßigen Sprach- und Kulturmittlung für Frauen und Kinder in den AWO Frauenhäusern wurde in 2018 weitergeführt und endete im Herbst.

Über das Projekt wurden uns zusätzliche Ressourcen für die Arbeit mit Migrantinnen, besonders auch für geflüchteten Frauen (Schwerpunkt syrische Frauen, d.h. arabische Sprache und Kultur) bereitgestellt:

- Sprachmittlung: Wöchentliche Unterstützung der Verständigungsprozesse mit Migrantinnen im Frauenhaus (Sozialberatung, psychosoziale Beratung, psychologische Unterstützung, Hausversammlungen)
- Kulturmittlung: Vermittlung und Förderung des gegenseitigen Verständnisses von Lebensstil- und Kulturkenntnissen (Bewohnerinnen und Frauenhausteam)

Das Projekt zielte auf die

- Unterstützung der gewaltbetroffenen Migrantinnen mit ihren Kindern als auch der Frauenhausmitarbeiterinnen im Beratungsprozess (Sprachmittlung)
- Förderung des interkulturellen Dialogs und Vermittlung kulturspezifischer Denk- und Verhaltensweisen (auch der Frauenhausbewohnerinnen untereinander)
- Unterstützung unserer Arbeit mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen mit dem Ziel der Überwindung sprachlicher, kultureller und auch religiöser Barrieren
- Förderung der Integration von Migrantinnen in unserem Land sowie die Förderung des Erlernens der deutschen Sprache

Über die regelmäßige Anwesenheit der Sprachmittlerinnen in den Frauenhäusern

- konnten die Neuaufnahmen von Frauen gestaltet werden (Ankommen und Willkommen heißen, Transparenz des Unterstützungssystems, Angst nehmen und stabilisieren, beraten und informieren, etc.)
- konnte das Leben im Frauenhaus kultursensibel begleitet werden (Förderung von Kulturverständnis und Integration: Gemeinschaftsaktivitäten, Unterstützung und Verständigung der Frauen untereinander, Begleitung zu wichtigen Behördengängen oder Arztbesuchen, Antragstellungen, gemeinsames Einkaufen, Austausch mit Kita und Schule, Übersetzung von Hausordnung und Aushängen etc.)

Über „Einander Verstehen“ wurden die Frauen darin unterstützt, ihren Alltag in dem für sie fremden Hilfesystem und Land besser zu bewältigen, sich untereinander auszutauschen und auf ihre sozialen und kulturellen Fragen Antworten und Hilfe zu finden.



Im Projektzeitraum konnten über die Fördermittel 160 Stunden Sprach- und Kulturmittlung über zwei arabisch sprechende Sprachmittlerinnen finanziert werden.

Wir danken der AWO Stiftung für die wertvolle Unterstützung!



## 5 Fortbildung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

### 5.1 Fortbildung der Mitarbeiterinnen

Im Interesse einer fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den Frauenhäusern nahmen Mitarbeiterinnen an folgenden Fortbildungen teil:

Interne Fortbildung:

- Workshop „Interkulturelle Kompetenz in der Frauenhausarbeit“ (alle Teams), Ingrid Scholz (Psychologin, Projekt Kraft in der Krise)

Externe Fortildung:

- „Häusliche Gewalt – Dynamiken von Täter und Opfer erkennen“, Institut Lüttringhaus, Essen
- Weiterbildung „Präventionsmanagerin Stalking & Intimpartnergewalt“, Institut Psychologie und Bedrohungsmanagement (I:P:Bm), Frankfurt
- Fachforum der Frauenhauskoordinierung 2018 „Für alle. Mit allen. Wege ebnen im Hilfesystem geschlechtsspezifische Gewalt.“, Berlin

### 5.2 Kooperation, Vernetzung und Gremienarbeit

#### 5.2.1 Fördervereine der Frauenhäuser Neunkirchen und Saarlouis

In Saarlouis und Neunkirchen bestehen seit Gründungszeiten der jeweiligen Frauenhäuser Fördervereine, welche die Arbeit der Frauenhäuser begleiten und unterstützen (u.A. durch das Bereitstellen von Willkommenspaketen für neue Bewohnerinnen, Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit und Finanzierung zusätzlicher Angebote in den Frauenhäusern). Die Fördervereine bieten den Einrichtungen einen Rückhalt im politischen Raum und in der jeweiligen Stadt bzw. dem jeweiligen Kreis.

#### 5.2.2 Jobcenter / Sozialämter

Eine enge Zusammenarbeit und besondere Kooperationsvereinbarung besteht über den Rahmen unseres Zuwendungsvertrages und der Kostenerstattungsregelung des Frauenhausaufenthalts mit den Jobcentern und den Sozialämtern im Saarland.

In allen Jobcentern sind den Frauenhäusern konkrete AnsprechpartnerInnen zugeordnet, um eine zeitnahe Klärung der anliegenden Fälle zu gewährleisten.

Die Frauen bekommen ihren Hilfebedarf in der Regel wöchentlich *im Frauenhaus* ausgezahlt um die finanzielle Unterstützung niedrigschwellig und zeitnah zu gewährleisten und das „zur Ruhe kommen“ nach der Akutkrise und der Flucht ins Frauenhaus nicht über Behördengänge zu belasten. Häusliche Gewalt geht in vielen Fällen mit ökonomischer Abhängigkeit einher und der selbständige Umgang hinsichtlich der finanziellen Lebenssicherung braucht Unterstützung.

### 5.2.3 Zusammenarbeit im Netzwerk Gewalt gegen Frauen und Kinder

Auf der Arbeitsebene besteht eine intensive Zusammenarbeit mit folgenden (Opferschutz-) Einrichtungen: Den zuständigen Jugendämtern, Familienhilfezentren, Beratung Interkulturell, ALDONA e.V., Frauennotruf Saarland, der Interventions- und Beratungsstelle für Opfer häuslicher Gewalt, Polizei, Rechtsanwältinnen, den Migrationsberatungsstellen, Pro Familia, anderen Frauenschutzeinrichtungen, Kindergärten, Schulen, u.Ä..

### 5.2.4 Gremienarbeit

Um Einfluss auf strukturelle, politische und gesetzliche Ebenen nehmen zu können, bringen die Frauenhausmitarbeiterinnen ihre praktischen Erfahrungen regional und überregional in Arbeitskreisen und Gremien ein.

Im Jahr 2018 waren die saarländischen Frauenhäuser in folgenden Gremien vertreten:

Überregional:

- Werkstattgespräche der bundesweiten Frauenhauskoordinierung e.V.
- Koordinierungskreis „Hilfesystem für Opfer häuslicher Gewalt“ des AWO-Bundesverbandes

Regional:

- „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ des Saarlandes, MiSGFF – Koordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt
- Arbeitsgruppe Hochrisikomanagement bei Häuslicher Gewalt, MiSGFF – Koordinierungsstelle gegen Häusliche Gewalt
- AWO Fachbeirat Frauenhäuser
- Beirat Förderverein Frauenhaus Neunkirchen
- Arbeitskreise „Frühe Hilfen“ Landkreis Neunkirchen und Regionalverband Saarbrücken
- Arbeitskreis „Psychosoziale Dienste“ der Stadt Neunkirchen
- „Frauen Forum“, Saarbrücken

- Arbeitskreis „Migrantinnen“, Saarbrücken
- Arbeitskreis „Polizei und Justiz“, Saarbrücken
- Arbeitskreis „Hilfen für Wohnungslose“, Saarbrücken
- Frauennetzwerk, Saarlouis
- Arbeitskreis Frau und Gesundheit, Saarlouis

### 5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Frauenhäuser waren im Jahr 2018 mit folgenden Veranstaltungen und Aktionen in der Öffentlichkeit präsent:

- Teilnahme an der Praxisstellenbörse der HTW (Fachbereich Sozialwissenschaften), Saarbrücken
- Gebäudeillumination zum 100. Jahrestag des Frauenwahlrecht, Cora-Eppstein-Platz, Saarbrücken (Frauenforum Saarbrücken): Studentinnen der HBK Saar realisierten eine Architekturprojektion zu den Themen Frauenwahlrecht und Emanzipation auf der Alten Kirche
- Aktion „One Billion Rising“ des Frauenforums Saarbrücken, Tanzen und Solidarität gegen die Ausbeutung von Frauen, St. Johanner Markt, Saarbrücken
- Aktion des Frauenforums Saarbrücken zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen
- Besuch des Ministerpräsidenten Tobias Hans und Sozialministerin Monika Bachmann im Frauenhaus Saarbrücken am 5.6.2018
- Spende für den Kinderbereich des Frauenhauses Saarbrücken über Sozialministerin Bachmann im Nachgang ihres Besuchs
- Interview M. Nunold zur Situation der Frauenhäuser im Saarland: „Häusliche Gewalt bewältigt man nicht von heute auf morgen“, Saarbrücker Zeitung, 20.11.2018
- Aktion „Licht ins Dunkel – Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ des Frauenforums Saarbrücken, Social Media Aktion am Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen
- Weihnachtsmarkt Frauenhaus Saarbrücken, AWO Landesverband, Begegnungsstätte Hohenzollernstraße, Saarbrücken
- Infoveranstaltung „Häusliche Gewalt und Arbeit im Frauenhaus“ für Rettungssanitäter, Deutsches Rotes Kreuz Saarbrücken
- Private Spende anlässlich eines runden Geburtstages, Saarbrücken
- Vorstellung Frauenhausarbeit und Thema Beziehungsgewalt im FSJ Seminar, Marienhaus, Neunkirchen



- Spendenübergabe von "Ein Tag für Frauen" Eppelborn an Förderverein NK, 11.01.2018
- Spendenübergabe Zontas, Saarlouis
- Spendenübergabe Krabbelkiste, Saarbrücken
- Gottesdienst zum Internationalen Tag Gewalt gegen Frauen St. Hedwig, Saarlouis
- Flohmarkt Förderverein Frauenhaus Saarlouis
- Teilnahme an Filmvorführung des Frauennetzwerkes SLS zu 100 Jahre Frauenwahlrecht, Bous
- Teilnahme an Aktion "Augen auf" des Frauennetzwerkes zum Internationalen Tag Gewalt gegen Frauen, Saarlouis
- Teilnahme an Filmvorführung der Zontas zum Internationalen Tag Gewalt gegen Frauen, Bous
- Stand Weihnachtsmarkt in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Frauenhaus SLS, Saarlouis

## 6 Ausblick

Qualitätsziele der Frauenhausarbeit im Saarland für das Jahr 2018 (fortführend)

- Blick auf die Arbeitsfelder im Frauenhaus und Weiterentwicklung des bestehenden Handbuchs, insbesondere unter den Aspekten der „Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung für das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen“ sowie der „Rahmenkonzeption und Leitlinien der geschlechtsspezifischen Antigewaltarbeit in der Arbeiterwohlfahrt“
- Sicherung und Ausbau der Angebote für die Kinder (sowohl pädagogisch als auch psychologisch, Projekt Kraft in der Krise)

Wir danken allen, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr durch Sicherstellung der Finanzierung und ihre Kooperation unterstützt haben.

**SPD Fraktion im Rat der Stadt Völklingen**  
Ausschuß für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales

**An die  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Völklingen  
Frau Christiane Blatt**

**Neues Rathaus**

gesendet per Mail

19. Mai 2019

KJS - Sitzung vom 16.05.2019  
**- Frauenhaus für unsere Region -**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Blatt,

wie in der genannten Sitzung auf Nachfrage, von den Sozialarbeiterinnen ausgeführt wurde, gibt es auch in unserer Stadt (und Umland) immer mehr Frauen die alleine, oder mit ihren Kindern ohne Hilfe und Obdach in Notlage geraten sind.

Eine kurzfristige Unterbringung in einem Frauenhaus, wäre für diese schwerwiegenden Probleme notwendig.

Leider ist das zuständige Frauenhaus in Saarbrücken eigentlich immer überlastet und kann nicht genutzt werden. Hier muss dann oft eine Hotelunterkunft erfolgen. Da die Frauen in diesen schwierigen Situationen aber auch menschliche Beratung und Unterstützung, sowie Sicherheit für sich und ihre Kinder brauchen, kann ein Hotelaufenthalt das nicht leisten.

Wie schon mündlich in der Sitzung möchte ich heute auch schriftlich den Antrag stellen, sich mit den entsprechenden Ämtern unserer Stadt, beim Sozialministerium und Regionalverband für ein Frauenhausgebäude in Völklingen zu bemühen.

Es wurde ja auch darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Probleme im gesamten Regionalverband nicht weniger werden und eine Aufnahmemöglichkeit hier doch die notwendige Entlastung bringen kann.

Mit freundlichem Gruß  
Brunhilde Folz

## Statistische Zahlen 2019 Frauenhäuser Saarbrücken und Saarlouis

	Saarbrücken	Saarlouis
Aufnahmen	91 Frauen 117 Kinder	66 Frauen 65 Kinder
Aus Völklingen	6 Frauen 7 Kinder	1 Frau 2 Kinder
Belegung	98,43 %	108 %
Migrantinnen	78 %	62 %
Weiterverweisung wegen Vollbelegung		
des eigenen Hauses	41	49
aller Frauenhäuser	39	34
unpassende Zielgruppe	43	38

Die Anfragenden konnten zum Zeitpunkt der Anfrage nicht aufgenommen werden und wurden entsprechend ihren Bedarfen weiterverwiesen oder zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen.

Notzimmer in Saarlouis	6 Frauen 2 Kinder
------------------------	----------------------

Zur Zeit finden mit dem Ministerium Gespräche statt, um Alternativen zu den bestehenden Frauenhäusern in Form von flexiblen Schutzwohnungen zu schaffen (Schutz für Frauen mit älteren Söhnen, barrierearme Unterbringungsmöglichkeit) sowie Wohnmöglichkeiten nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage) mit weitergehender Beratung und Betreuung. Diese Möglichkeiten würden zu einer Verkürzung des Aufenthaltes in den Frauenhäusern führen und schnellere Unterbringungsmöglichkeiten für schutzbedürftige Frauen ermöglichen.



**2020/0396**Informationsvorlage  
öffentlich

## Informationen zum Fachdienst 24

<i>Organisationseinheit:</i> Kita, Grundschulen	<i>Beteiligt:</i>
--	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Kinder, Jugend und Soziales (Information)	Ö

### Sachverhalt

Seit den Corona-bedingten Schließungen der KiTas und Grundschulen wurden im FD 24 u.a. die im Folgenden aufgeführten Arbeiten erledigt.

#### Corona-Pandemie:

Aufgrund der Corona-Krise und der damit verbunden angeordneten Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen zum 16.03.2020 haben sich die Arbeitsabläufe im Fachdienst 24 erheblich verändert. Die damit einhergehenden Notbetreuungen in den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen mussten entsprechend den Vorgaben der übergeordneten Behörden (sowohl im Hygiene- wie auch im personellen Bereich) innerhalb kürzester Zeit organisiert werden. Als Träger der Grundschulen waren wir in der Pflicht, die Auswahl der Platzverteilung zu übernehmen und mit den Schulleitungen zu kommunizieren. Die Auswahl der Notbetreuungen im KiTa-Bereich wurde, aufgrund der hier getätigten Anmeldungen und Klassifizierungen vom Jugendamt des Regionalverbandes getroffen.

Die strenge Vorgabe bei der Auswahl nur Kinder aufzunehmen, bei denen keine Betreuung anderwärtig sichergestellt werden konnte und die Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten, führte zu enormen Rückfragen aus der Elternschaft.

Die Notbetreuung machte eine sehr umfangreiche Elternarbeit erforderlich, da in der Elternschaft große Unsicherheit, Unverständnis und auch Verzweiflung bestand. Täglich gingen unzählige Anrufe, Mails und Neuanträge ein, die umgehend zu bearbeiten waren. Selbst an den Wochenenden oder spät abends, wurden entsprechende Anfragen beantwortet, auch in der Zeit des Homeoffice. Wichtig war es für uns, für die Eltern erreichbar zu sein, da die ganze Situation für alle Betroffenen neu gewesen ist und Angst verbreitet hat.

Im Gegenzug wurde außerdem, verursacht durch die sich ständig ändernden Vorgaben (Hygienebestimmungen, Gefährdungsbeurteilungen u.a.) die Verunsicherung des Vor-Ort-Personals sehr groß. Hier wurde versucht, ebenfalls auch an Wochenenden und während der Homeoffice-Phase, dem Personal durch persönliche Gespräche am Telefon, Regelungen und Erklärungen an die KiTas und die Grundschulen und ggfl. Nachsteuerung der Abläufe, die Ängste zu nehmen.

Durch den Ausfall des gesamten Personals der FGTS der Grundschule Heidstock wurde eine Feriennotbetreuung an anderen Grundschulen organisiert. Hier sei zu erwähnen, dass erst ab dem 17.08.2020 der städtische Hort an der GGTS eingerichtet ist und ursprünglich die Vereinbarung bestand, dass die dort noch ansässige FGTS diese Aufnahme übernehmen sollte.

Für die anderen Grundschulen wurden ebenfalls Antragsverfahren zur Aufnahme einer Feriennotbetreuung, gemeinsam mit den Schulleiterinnen erarbeiten und umgesetzt.

Die ständig fortgeschriebenen Hygienepläne und Arbeitsanweisungen der Ministerien (oftmals erst spät nachmittags oder an Wochenenden zugegangen) mussten sofort umgesetzt werden. Dies hat insbesondere im Grundschulbereich die Reinigungsabläufe, Materialbeschaffungen (Desinfektion, Masken u.a.) betroffen. Ebenso in den KiTas. Hier kam erschwerend hinzu, dass Arbeitsabläufe, die sich ständig an die Pandemiegegebenheiten anzupassen hatten, sofort mit dem vorhandenen Personal (teilweise Kontaktverbot untereinander, keine Durchmischung) umzusetzen waren. Auch hier wurden u.a. an Wochenenden gemeinsam mit den KiTa-Leitungen nach Möglichkeiten der Umsetzung gesucht und auch gefunden. Für alle KiTas mussten, gemeinsam mit dem BAD und der Betriebsärztin Gefährdungsbeurteilungen erneuert und angepasst werden. Diese werden ständig fortgeschrieben. In diesem Zusammenhang sei auch zu erwähnen, dass es ausgearbeitete Vorschläge der übergeordneten Behörden bezüglich der Handhabung mit Erkältungserkrankungen bei Kindern, die sogenannten „Schnupfennasen“ hinsichtlich der Teilnahme an den Betreuungen gibt.

Die Außengelände sowie Eingangsbereiche wurden so präpariert, dass hinsichtlich der Wegführung „Einbahn-Regelungen“ getroffen wurden und Abstandsmarkierungen angebracht wurden.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Homeschooling und Videokonferenzen musste erforderliche Hardware und diverse Lizenzen beschafft und eingerichtet werden.

Zum Wiedereinstieg in den Regelbetrieb musste in einigen KiTas die Schlafsituation angepasst werden, damit der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Schlafplätzen eingehalten wird.

Auch in den städtischen Grundschulen und KiTa kam es immer wieder zu Corona-Verdachtsfällen, die sich, zum Glück, nicht bestätigt haben. Das Procedere der Abstimmung in diesen Fällen mit dem Gesundheitsamt, der Betriebsärztin, den Kolleginnen und Kollegen im Hause, waren mitunter zeitaufwendig.

Die städtische IT-Abteilung hat u.a. dem Fachdienst (Verwaltung und z.T. KiTa-Leiterinnen) die Möglichkeit des Homeoffice eingerichtet. Da diese Situation und das Einrichten der Homeoffice-Arbeitsplätze innerhalb kürzester Zeit erstmalig für eine große Anzahl der Gesamtverwaltung bereitgestellt werden musste, war es oftmals schwierig und sehr zeitaufwendig, dieses System ohne Einschränkungen zu nutzen. Das lag u.a. daran, dass die, bei den einzelnen Mitarbeiter\*innen zuhause vorhandenen WLAN und sonstige EDV-Einrichtungen nicht so ausgestattet waren, wie es erforderlich gewesen wäre. Trotzdem war es, aus Sicht des FD 24 eine große Hilfe gewesen.

Die Abläufe bezüglich des Publikumsverkehrs, der Baumaßnahmen oder Reparaturarbeiten vor Ort, der Integrationskräfte u.a., mussten alle neu geordnet werden. Ebenso war es erforderlich, das Personal, das aus anderen Fachdiensten

für den Fachdienst 24 an den Grundschulen und KiTas tätig ist, so zu erhöhen, dass kein Wechsel der jeweils zuständigen Person/Ort erfolgen kann.

Während der Homeoffice-Phase hat das pädagogische Personal der KiTas an den Konzepten weitergearbeitet oder die Portfolio-Mappen ergänzt. Außerdem wurde Material zur Verfügung gestellt, um Behelfsmasken (Erwachsene und Kinder) zu nähen. Diese wurden u.a. an Kinder und Eltern verteilt, die keine Masken zur Verfügung hatten und an die Schülerbeförderung.

Aufgrund der geringen Anzahl von Essen in der Mittagsverpflegung in den KiTas wurden vor Ort selbst Mahlzeiten, zum Teil mit den Kindern, zubereitet. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, d.h. nach der schrittweisen Wiedereröffnung wurden mit dem Caterer entsprechende Lieferungen neu verhandelt.

Für die Monate April und Mai bestand für Eltern von KiTa-Kindern die Möglichkeit einen Antrag auf Erlass der KiTa-Gebühren zu stellen. Die diesbezügliche Mitteilung des Ministeriums kam meistens sehr spät und ein entsprechendes Umsetzen sollte jedoch sofort ermöglicht werden. Diesbezügliche Anträge wurden von hier entwickelt, Elternanfragen beantwortet und die hunderte von Anträgen bearbeitet und an die Auszahlungsstelle weitergeleitet. Die Rückabwicklung mit dem Ministerium zur Vereinnahmung der ausgefallenen Gebühren wurde entsprechend erledigt.

Immer noch begleitet uns die Corona-Pandemie im Arbeitsalltag der Grundschulen und KiTas. Verdachtsfälle werden nach wie vor gemeldet und bis jetzt ist noch kein Fall bestätigt worden. Aufgrund der Hygienevorgaben und der entsprechenden Umsetzung hoffen wir, dass, bei Bestätigung eines Covid-19-Falles, nur einzelne Gruppen betroffen wären und nicht ganze Einrichtungen. Wenn uns dies gelingt, wäre im Falle einer Erkrankung nicht die ganze Einrichtung zu schließen und somit alle Betreuungsplätze betroffen. Letztendlich entscheidet jedoch das zuständige Gesundheitsamt über die Vorgehensweise.

#### Qualitätsmanagement:

Seit dem zweiten Quartal 2020 finden Termine für das Qualitätsmanagement kommunaler KiTas statt, für welches der FD 24 an verschiedenen Steuerungsgruppen und Arbeitskreisen teilnimmt. Wegen des Shutdowns waren zuvor leider nur Telefonate und Telefon-Konferenzen möglich, weshalb auch hier Termine verschoben werden mussten. Zurzeit werden die Trägerleitbilde, das Trägerhandbuch, die KiTa-Leitbilde und die KiTa-Handbücher gemeinsam erstellt.

#### Schaffung neuer KiTa-Plätze, die sich bereits in der Bauphase befinden:

Für den Erweiterungsbau der Kinderstätte Geislautern-Wehrden e.V. wurden mit der KiTa-Leitung die für dort benötigte Ausstattung abgestimmt. Aufgrund der sich erhöhenden Betreuungsplätze mussten einige Änderungen am Raumprogramm vorgenommen werden. Der FD 24 hat die entsprechenden Förderanträge beim Ministerium für Bildung und Kultur gestellt und die anteilige Finanzierungszusage des Regionalverbands Saarbrücken eingeholt. Die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ging am 24.08.2020 beim FD 24 ein, sodass nun das Ausschreibungsverfahren für das benötigte Mobiliar durchgeführt werden kann.

Seit März 2020 finden regelmäßige Baubesprechungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Montessori Kinderhauses, St. Konrad, Röchlinghöhe, zusammen mit der KiTa gGmbH, dem Bistum Trier, dem beauftragten Architektenbüro und dem

FD 24 statt. Ziel ist es, die Bauabläufe und damit verbundenen städtischen Zuschüsse kontrolliert in der Bearbeitung zu halten. Die erste Abschlagszahlung von 57.000,00 € ist erfolgt.

#### Schülerbeförderung in Zeiten von Corona:

In Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben Völklingen wurde, entsprechend des jeweiligen Standes der Schließung bzw. Öffnung der Grundschulen, der Einsatz der Busse für die Schülerbeförderung angepasst.

Gemeinsam mit dem FD 12 wurden entsprechend dem Landesförderprogramm Corona-Schülerverkehre Verstärkerfahrten zur Wahrung der Abstände in den Bussen im Schülerverkehr umgesetzt (GS Bergstr./Röchlinghöhe, Fürstenhausen, Heidstock/Haydnstraße). Hierzu fanden u.a. Verhandlungen mit den Völklinger Verkehrsbetrieben und dem Finanzministerium statt.

#### Außengelände Grundschulen und KiTas:

Die jährliche Überprüfung der Außengelände der KiTas und Grundschulen wurde durchgeführt. Die Instandsetzung und die Einrichtung von Sonnenschutz ist aufgrund stark verlängerter Lieferzeiten von Ersatzmaterialien noch im Gange. Auf dem Außengelände der Grundschule Geislautern war zusätzlich mit Vandalismus zu kämpfen. Hier wurde ein Spielgerät mutwillig zerstört, was zur Strafanzeige gebracht wurde. Das Verfahren gegen unbekannt wurde zwischenzeitlich eingestellt. Das Spielgerät wurde ausgetauscht.

#### Schulstandorte und KiTa-Betreuungsbedarfe:

Als Diskussionsgrundlage wurde ein Konzept zur Entwicklung der Schulstandorte erstellt. In diesem Zusammenhang wurden bereits zahlreiche Termine wahrgenommen. Weitere Entscheidungen stehen hier noch aus.

Zum Start des Schuljahres 2020/2021 wurden für die Grundschule Bergstraße und die Grundschule Haydnstraße jeweils vier neue Klassenräume in Containerbauweise geschaffen und mit dem notwendigen Mobiliar ausgestattet. Zurzeit werden 14 Schulräume durch Container zusätzlich bereitgestellt (2 Fürstenhausen, 8 Haydnstraße, 4 Bergstraße).

Die diesjährige Einschulung der Erstklässler wurde entsprechend der Hygiene- und Abstandsregeln in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen organisiert. Die Markierungsarbeiten an Haltestellen, das Aufhängen von Hinweisbannern und die Veröffentlichung von Pressemitteilungen zum Schulstart fanden ebenso wie die Schulbuchausleihe wie jedes Jahr statt.

Die GS Heidstock-Luisenthal, die ab dem Schuljahr 2020/2021 vollständig zur GGTS ausgebaut ist, war entsprechend mit städtischen Mitarbeitern zu personalisieren (Erzieher\*innen, HWK für Hort und GGTS). Mit dem vollständigen Ausbau zur GGTS fiel die FGTS an diesem Standort weg, weshalb ein Ausschreibungsverfahren für einen Caterer durchgeführt wurde. Aufgrund der vorhandenen Angebote wurde der Fa. Rettel der Zuschlag zur Lieferung der Mittagsverpflegung an der GGTS Heidstock erteilt. Die benötigten Verpflegungsverträge wurden erstellt und an die Schulleitung zur Verteilung an die Eltern übermittelt. Die Betriebserlaubnis für den am 17.08.2020 eröffneten Hort an der GGTS wurde erst am 10.08.2020 zugesandt.

Aufgrund der Corona-Situation hatte das LJA den Zugang der Betriebserlaubnis immer wieder verschoben. Die zur Öffnung des Hortes erforderlichen Begehungen mit der Unfallkasse usw. konnte, zum Glück, auch unter Corona-Bedingungen stattfinden und entsprechende Erlaubnisse somit erteilt werden.

Erst sehr spät hat die Schulleitung der GGTS mitgeteilt, dass die vorhandenen Essgelegenheiten nicht ausreichen. Zusätzlich mussten innerhalb kürzester Zeit 20 Essplätze durch Umbau der dortigen Küche usw. geschaffen werden.

Eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung, Hygienevorgaben usw. sind gemeinsam mit dem BAD, der Betriebsärztin und der dortigen Leitung entsprechend entwickelt und umgesetzt worden.

#### Gute-Kita-Gesetz:

Die Senkung der KiTa-Gebühren ist, gemeinsam mit den Gebühren für den neu eröffneten Hort gem. SKBBG, in der zu beschließenden 9. Gebührensatzung für städtische Kindertageseinrichtungen und den städtischen Hort enthalten. Die Gebühren werden rückwirkend zum 01.08.2020 um weitere 4% gesenkt. Das heißt, dass der Anteil der Eltern von 21 % auf 17 % der angemessenen Personalkosten gesenkt wird.

#### DigitalPakt Schule 2019-2024, Sofortausstattungsakt:

Im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt Schule 2019-2024“ wird der Ausbau der digitalen Infrastruktur der Schulgebäude vom Bund gefördert. Die Stadt Völklingen plant, mit allen Grundschulen an diesem Förderprogramm teilzunehmen. Die Grundschulen sind derzeit an der Erarbeitung der Medienkonzepte, die bei Förderantragstellung vorgelegt werden müssen. Insgesamt kann die Stadt Völklingen aus dem DigitalPakt Schule rund 800.000 Euro Fördermittel erhalten.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde von Seiten des Bundes das Förderprogramm DigitalPakt Schule um das Sofortausstattungsprogramm erweitert. Mit diesem sollen nach aktuellem Stand digitale Endgeräte für formal bedürftige Schüler\*innen (=Schüler\*innen, die eine Befreiung für die Schulbuchausleihe haben) beschafft werden. Ziel ist es, faktisch bedürftigen Schüler\*innen (=formal bedürftig + kein digitales Endgerät im Haushalt, mit dem gelernt werden kann) vorwiegend der 3. und 4. Klassen im Falle eines erneuten Lockdowns, digitale Endgeräte ausleihen zu können, damit das Lernen Zuhause ermöglicht werden kann. Die Stadt Völklingen möchte sich auch an diesem Programm beteiligen.

Die Problematik der vergangenen Wochen war, dass es nichts Schriftliches zu dem Programm gab. Sämtliche Informationen wurden der Presse entnommen oder gründeten auf mündlichen Aussagen von Seiten des Ministeriums für Bildung und Kultur. Erst mit Datum vom 17.08.2020 wurde ein ENTWURF einer Förderrichtlinie und eines Förderantrags an die Kommunen weitergegeben. Dieser ist bisher noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Es ist zu erwarten, dass Investitionskosten der Stadt Völklingen bis zu einem Höchstbetrag von rund 125.000 Euro anerkannt und ggf. gefördert werden. Die Stadt Völklingen wird einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen. Es ist geplant, 200 Tablets (iPads) zu beschaffen. Die aktuelle Zahl der formal bedürftigen Schüler\*innen der 3. und 4. Klassen liegt bei 172 Kindern. Es ist zu erwarten, dass die Zahl der faktischen Bedürftigen dieser Klassenstufen geringer ist. Eine Ausleihe wird nur auf Antrag erfolgen. Es muss

glaubhaft gemacht und vom Klassenlehrer/von der Klassenlehrerin bestätigt werden, dass kein digitales Endgerät im Haushalt für den hybriden Unterricht zur Verfügung steht. Die Geräteausleihe wird vor Ort in den Schulen erfolgen. Die anzuschaffenden Geräte werden geeignet sein, in die im Rahmen des DigitalPakts Schule zu schaffenden digitalen Infrastrukturen der Schulen integriert zu werden.

**Anlage/n**

Keine